

Laibacher Zeitung



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig 30 K., halbjährig 15 K. Im Kontor: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — **Insertionsgebühr:** Für kleine Anzeigen bis zu vier Zeilen 80 h, höhere per Zeile 12 h; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 h.

Die «Laibacher Zeitung» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die **Administration** befindet sich Mittwochstrasse Nr. 16; die **Redaktion** Mittwochstrasse Nr. 16. Redaktionsschluss der Beilage von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unbekannte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgesetzt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Amtlicher Teil.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Februar d. J. den Sektionsrat im Handelsministerium Dr. Friedrich Schubert zum Rate des Verwaltungsgerichtshofes extra statum allernädigst zu ernennen geruht.

Stürgkh m. p.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. März d. J. den Sektionsrat im Handelsministerium Josef Capel zum Rate des Verwaltungsgerichtshofes extra statum allernädigst zu ernennen geruht.

Stürgkh m. p.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. März d. J. dem Oberlandesgerichtsrat des Oberlandesgerichtes in Graz Mag Hierländer tagfrei den Titel und Charakter eines Hofsäters allernädigst zu verleihen geruht.

Hohenburger m. p.

Nach dem Amtsblatte zur «Wiener Zeitung» vom 11. und 12. März 1914 (Nr. 57 und 58) wurde die Weiterverbreitung folgender Pressegänge verboten:

Nr. 61 «Arbeiter-Zeitung» vom 3. März 1914.
Nr. 5 «Der Druderei-Arbeiter» vom 6. März 1914.
Nr. 9 «Böllstribe» vom 4. März 1914.
Nr. 10 «Österreichischer Metallarbeiter» vom 5. März 1914.
Nr. 52 «Alldeutsches Tagblatt» vom 5. März 1914.
Nr. 438 «Die Muskete» vom 19. Februar 1914.
Nr. 6 «Jihoská stráž lidu» vom 6. März 1914.
Nr. 5 «Naše slovo» vom 7. März 1914.
Nr. 10 «Pokrovské listy» vom 7. März 1914.
Nr. 50 «Nordböhmisches Tagblatt» vom 6. März 1914.
Nr. 1289 «Prykarpatskaja Rus» vom 4. März 1914.
Nr. 10 «Ojczyzna» vom 8. März 1914.
Flugschrift «Kto myślał tu zawartą zrozumie, niech ja dalej szery, a odeszy nie niszczycy. Odesza. Rodacy!»
Nr. 179 «Boruta» vom 8. März 1914.

Feuilleton.

Die Mine zum vierblättrigen Kleeball.

Eine Goldgräber-Humoreske von Friedrich A. Wyncken.
(Schluß.)

Nachdem unter solchen Gesprächen eine Stunde vergangen war, verabschiedete sich die Witwe mit dem Versprechen, recht bald wiederzukommen. Da der Chauffeur gerade in die Ferne blickte, läste Murphy der Dame galant die Hand, auf welche Demonstration wieder ein leichter Schlag mit dem Sonnenschirm erfolgte. Dann fuhr sie fort.

Wenige Minuten später fanden Finnigan und Collin ihren Freundträumerisch in der Richtung blickend, in welcher das Auto noch dicke Staubwolken aufwirbelte.

Finnigan machte Bemerkungen über das runderliche Aussehen der Dame und pries deren Gatten als gewissenhaften Ernährer.

„Sie hat gar keinen Mann, sondern ist eine Witwe mit zwei Kindern,“ erwiderte Murphy ungeduldig.

„Was sagst du, eine Witwe?“ rief Collin. „Meine Mutter war auch eine Witwe. Der können wir die Mine nicht verkaufen.“

„Hast du gehört, Finnigan,“ wandte sich Murphy an den zweiten Kameraden, „der alte Collin hat den Verstand verloren.“

„Nein, er hat ganz recht,“ entgegnete Finnigan. „Eine Witwe ist eine Witwe; auch ich bin ein Waisenknabe. Der Teufel holt den Mann, der Witwen und Waisen beraubt.“

„Und doch soll sie die Mine haben,“ schrie Murphy.

„Nein, sie bekommt sie nicht!“ rief Collin. „Was haben wir aus dem Loch herausgebracht? Es hat nicht auf ein Paar Stiefel für einen von uns hingereicht.“

Nr. 10 «Sloboda» vom 6. März 1914.

Nr. 7 «Zrcadlo světa».

Nr. 10 «Neruda» vom 7. März 1914.

Nr. 53 «Egerer Zeitung» vom 6. März 1914.

Nr. 53 «Franzensbader Tagblatt» vom 6. März 1914.

Nr. 4 «Nowy dwonek» vom 15. Februar 1914.

Den 11. März 1914 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das XXII. Stück des Reichsgesetzblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet.

Nichtamtlicher Teil

Der russische Minister des Äußern über die Lage.

Budapest, 12. März.

Der „Az Est“ veröffentlicht ein Interview seines nach Petersburg entsenden Spezialkorrespondenten Andreas Adorjan mit dem Minister des Äußern Sasonov.

Auf die Frage des Interviewers bezüglich der gegenwärtigen Situation, welche eine gewisse Spannung zwischen Russland und Österreich-Ungarn beinhalte, erklärte der Ministerpräsident: Weshalb nehmen Sie an, daß das Verhältnis zwischen Russland und Österreich gespannt ist? Ich bin ganz anderer Meinung. Unser Verlehr ist ein ausgezeichneter. Sowohl auf der einen wie auf der anderen Seite herrscht absolute Korrektheit. Es ist nicht unser Fehler, wenn sich in der Presse Deutschlands und Österreich-Ungarns eine gewisse Erregtheit bemerkbar macht. Ich weiß wohl, daß, als die Nachricht von meinem Rücktritt aufgetaucht war, dies als ein Zeichen dafür angesehen wurde, daß die friedliche Politik eine Niederlage erlitten habe und nunmehr eine entschlossene kriegerische Tendenz zur Herrschaft gelange. Aber diese Auffassung ist

Obzwar nun Collin und Finnigan die Mine nicht an die Witwe Doolan verkaufen wollten, schien diese außerordentliche Lust darauf zu haben. Denn schon am nächsten Nachmittag erschien sie wieder bei den Freunden. Die Situation machte Murphy wütend. Die Witwe sprach wiederholts davon, wie gerne sie zehntausend Dollar anlegen wollte. Aber die Gewissensbisse der beiden Kameraden ließen sich nicht schwächtigen.

Endlich verlor Murphy die Geduld und beschloß auf eigene Faust zu handeln.

„Zehntausend Dollar,“ murmelte er. „Und wer weiß, wieviel sie noch hat.“

Mrs. Doolans Kauflust war in der Tat auffallend. Sie kam eine Zeitlang alle Tage, und die beiden Freunde bemerkten, daß Murphy den Tiefen seines Koffers einen alten schwarzen Anzug entnahm und ihn wiederholts ausbüstete.

Am Nachmittag des sechsten Tages erreichte die An-gelegenheit endlich den Höhepunkt. Murphy führte Mrs. Doolan spazieren, während sich die Kameraden in der Grube befanden. Plötzlich erschienen Collin und Finnigan am Ausgänge der Mine und schrien nach Murphy. Aber weder die Witwe noch Murphy waren zu sehen. Weit unten im Tal warf das Automobil dicke Staubwolken auf. Die beiden Kameraden rannten hinterdrein, bis ihnen vor Schreien und Läufen der Atem verging. Aber der Mann im Automobil schien taub zu sein, und so begaben sich denn Collin und Finnigan in die Hütte zurück. Dort fanden sie an der Tür die folgende Botschaft Murphys angesteckt:

„Idioten! Ihr habt die Gelegenheit Eures Lebens vorübergehen lassen. Mrs. Doolan wird bald Mrs. Murphy sein. Wenn Ihr einen Esel findet, der dummkugig genug ist, die Mine zu kaufen, dann könnt Ihr meinen Anteil Euren berühmten Witwen und Waisen geben.

durchaus unrichtig. Im vorigen Jahre hat es allerdings kritische Momente gegeben, in welchen unleugbar eine Spannung zwischen den beiden Mächten geherrscht hat, aber diese Spannung ist nunmehr verschwunden. Besonders des Balkans besteht, da weder Russland noch Österreich-Ungarn an irgend welche territoriale Expansionen denkt, die absolute Unmöglichkeit, daß irgend ein Konflikt ausbricht. Als unlängst der neu ernannte Botschafter Österreich-Ungarns, Graf Szapary, erklärte, daß die Politik der Monarchie das größte Einvernehmen und die Freundschaft mit Russland anstrebe, beeile ich mich zu antworten, daß er, wenn er beabsichtige, in dieser Richtung zu arbeiten, einen ausgezeichneten Boden finden werde; denn unsere Absichten sind vollkommen identisch mit den von ihm ausgedrückten.

Auf eine weitere Bemerkung des Korrespondenten erwiderte Sasonov: Ich hoffe, Sie glauben doch nicht, daß man im 20. Jahrhundert die Politik großer Reiche nach Gefühlsmomenten leiten könnte. Für die Politik ist ausschließlich das Interesse maßgebend. Das Interesse der Welt fordert aber entschieden eine friedliche Politik.

Auf die Frage des Korrespondenten bezüglich des internationalen Gegensatzes zwischen Deutschland und Russland, namentlich in Kleinasien und Konstantinopel und bezüglich der Handelsverträge, sagte Sasonov: Hier liegt kein Grund zu Komplikationen vor. Herr von Jagow hat erklärt, Deutschland sei mit seinen Handelsverträgen vollkommen zufrieden. Herrscht aber auf Seiten eines Vertragschließenden Unzufriedenheit, dann kann die Sache in aller Ruhe zum Fälligkeitstermin diskutiert werden. Wir sind ein Agrarstaat, Deutschland ist unser grösster Markt, so kann eine Vereinbarung nicht schwer sein.

Auf eine Frage wegen des Anwachsens der Rüstungen erklärte Sasonov: Die Erhöhung der Rüstungen ist von Deutschland ausgegangen. Dessen Initiative hat eine Rückwirkung auf Frankreich und Österreich-Ungarn, wo ebenfalls die Friedenspräsenzstände erhöht wurden. Es ist natürlich, daß wir unsererseits in derselben Richtung marschieren. Zugleich suchen wir unser Eisenbahns-

Wir machen jetzt zunächst eine kleine Hochzeitsreise nach Europa.

William Murphy.

Fünf Tage später verspottete Murphy seine Kameraden: „Diese Dummköpfe ließen die Gelegenheit vorübergehen,“ sagte er zu seiner jungen Frau, „schönes Geld zu verdienen.“

Allein Mrs. Murphy lächelte erröten, ging um den Tisch herum und ließ sich auf dem Schoße ihres Mannes nieder.

„Aber du liebst mich doch um meiner selbst willen?“ flüsterte sie.

„Natürlich,“ entgegnete Murphy einigermaßen trocken.

„Ganz meinetwegen?“

„Ganz deinetwegen,“ sagte Murphy. „Ich würde dich lieben, auch wenn du keinen Cent hättest.“

„O, William!“ rief die junge Gattin, „ich glaubte, du hättest es immer gewußt!“

„Was gewußt?“ fragte Murphy misstrauisch.

„Doch ich überhaupt kein Geld hatte, die alte Mine zu kaufen — daß sie mir nur einen passenden Vorwand bot, dich zu besuchen.“

Ehe sich der Gelehrte von seinem Schred erholen konnte, erschien ein Telegraphenbote und händigte Murphy eine Depeche ein, die letzterer mit zitternden Fingern öffnete. Sie lautete wie folgt:

„Gratulieren zur Hochzeit. Zwei Minuten nachdem du fortfuhrst, stießen wir auf reiche Goldader. Ließen dir nach, du wolltest aber nicht hören. Verkauften heute an ein Syndikat für 150.000 Dollar und überwiesen, beim Wunsche entsprechend, deinen Anteil an die Kasse für die Witwen und Waisen von Amerika.“

Michael Finnigan,
John Terence Collin.“

neb auszubauen. Bei uns sind noch große Territorien ohne Eisenbahnen. Ihre Armee ist verhältnismäßig stärker als die unsere. Es ist also natürlich, daß wir unsererseits die Armee proportional erhöhen. Vergessen Sie nicht, daß bei uns die Zahl der Geburten $2\frac{1}{2}$ Millionen jährlich beträgt. Wir können uns also den Zugus gestatten, unseren Präsenzdienststand zu erhöhen, ich sage „Zugus“, obzw. wir unter dem Drucke der Rüstungen der anderen Staaten gehandelt haben. Indes, fuhr der Ministerpräsident fort, ist dies kein Grund zur Aufregung. Man darf den Zeitungslärm nicht so tragisch nehmen. Die Zeitungen geben nicht immer die entsprechenden Absichten und Gedanken der Regierung wieder.

Der Minister sagte zum Schluß: Wir wollen keinen Krieg. Wenn wir unsere Armeestände erhöhen, so geschieht dies, um einen sicheren Frieden zu erzwingen. Wir wollen mit Österreich-Ungarn, wir wollen mit Deutschland in Frieden leben, und ich kann nicht glauben, daß diese Staaten uns gegenüber feindliche Gesinnungen hegen.

Politische Übersicht.

Laibach, 13. März.

Aus Paris wird gemeldet: Über den Seiner Majestät dem Kaiser und König Franz Josef in der jüngsten Rede des Ministerpräsidenten Doumergue gewidmeten Passus schreibt der Deputierte Deloche im „Pariser Journal“: Die Kammer hat die offizielle Anerkennung der hohen Verdienste, welche der verehrungswürdige Doyen der Souveräne unermüdlich der Erhaltung des Friedens und dem europäischen Gleichgewichte während seiner langen Regierungszeit erwiesen hat, die beste Aufnahme bereitet. Dies ist ein bezeichnendes Merkmal der Entwicklung der französischen Politik. Die austrophobe Krise, in welche man Frankreich vor zwei Jahren hineingetrieben hat, ist glücklich überwunden. Die Rede Doumergues ist ein entscheidender Beweis dafür. Möge Doumergue auf diesem Wege forschreiten. Er hat dabei gewiß das Parlament und das Land für sich. Denn es gibt keine bessere Friedensbürgschaft als eine lohale und dauerhafte Annäherung Frankreichs und Österreich-Ungarns.

In dem am 12. d. M. stattgehabten Seniorenkongress betonte Ministerpräsident Graf Stürgkh neuerlich die Dringlichkeit der Erledigung des Rekrutentontingentes, des Kreditermächtigungsgegeses sowie der bosnischen Bahnhvorlagen. Dazu kamen noch eine Reihe von Gegenständen, die der Regierung außerordentlich am Herzen lagen, die aber auch den Wünschen der Parteien entsprachen. Die Regierung, welche die ganzen $2\frac{1}{2}$ Jahre eifrigst bemüht gewesen sei, die Staatsnotwendigkeiten im Einvernehmen mit dem Parlamente sicherzustellen, sei nach wie vor von dem gleichen Streben erfüllt und werde sich keinem gangbaren Weg verschließen, der zu diesem Ziele führen könne. In der augenblicklichen Situation ergeben sich zwei Möglichkeiten: Entweder entschließt sich das Haus unter Hintansetzung der parteitaktischen Momente, an die energische und kontinuierliche Behandlung der Gegenstände heranzutreten, oder es müßten die Staatsforderungen sehr gegen den Wunsch der Regierung, weil der Staat leben muß, auch neben und außerhalb des Hauses ihre Befriedigung finden. Eine Hinaus-

schiebung der Situation sei für den Staat nicht erträglich.

Wie man aus Belgrad meldet, übermittelte das Finanzministerium dem Staatsrat den Gesetzentwurf über den allgemeinen Zolltarif zur Begutachtung. Die im Entwurf beantworteten Änderungen und Ergänzungen beziehen sich hauptsächlich auf den Handelsverkehr mit Griechenland und Bulgarien. Für die Warenartikel, welche im Handelsverkehr mit Österreich-Ungarn in Betracht kommen, bleiben die autonomen Zollsätze nahezu unverändert. Die Gesetzesvorlage wird noch im Laufe der gegenwärtigen Session in der Skupština eingebrochen werden.

Nach den jüngsten Wahlen verfügt die bulgarische Regierung, wie das „Fremdenblatt“ schreibt, über eine homogene Mehrheit in der Kammer und ist nicht darauf angewiesen, sich um die Kooperation anderer Fraktionen zu bemühen. Die Ruhe bei den Wahlen ist ein neuer Beweis für den politischen Sinn des bulgarischen Volkes und für die Ordnung in Bulgarien. Es ist nicht zu übersehen, daß die zur Zeit des Unglücks herrschenden Parteien ganz vernichtet sind. So ist ihre Politik zum zweitenmale vom Volk verurteilt worden. Die letzten Wahlen leiten hoffentlich für Bulgarien eine Epoche der Ruhe und des wirtschaftlichen Gedeihens ein.

Tagesneuigkeiten.

(Die Schreibmaschine bei Gericht.) Für einen noch ausgedehnteren Gebrauch der Schreibmaschine in der Justizverwaltung tritt Amtsgerichtsrat Volkmar in der „Deutschen Juristenzeitung“ ein, indem er anregt, sie während der mündlichen Verhandlung und der Beleiseraufnahme vor dem Prozeßgerichte in Benützung zu nehmen. Erstens würde die Dauer jener Verhandlungen durch den Gebrauch der Maschine erheblich abgekürzt, also die Zeit der Richter, Anwälte, Zeugen und Sachverständigen sehr viel weniger in Anspruch genommen als jetzt, wo die almodische Art etwa zweimal bis dreimal so viel Zeit erfordert. Zweitens aber würden Unrichtigkeiten im Urteil seltener, weil das Maschinendiktat schneller der festzuhalgenden Äußerung auf dem Fuße folgt. Ferner trate eine erhebliche Prozeßbeschleunigung ein, da die Prozeßvertreter sofort am Schlusse der Sitzung je eine Protokollschrift für sich und je eine zur Rückäußerung für ihre Partei erhalten könnten. Auch würde bedeutende Geldersparnis erzielt. Denn die Zeugen und Sachverständigen würden infolge der kürzeren Dauer der Termine entsprechend weniger Versäumnisgebühren erhalten. Die Beleiseraufnahme vor dem Kollegium ferner würde wegen der Möglichkeit der schnellen Protokollierung an Schreinen verlieren und deshalb häufiger als bisher Platz greifen.

(Nichthandelte Füße.) Füße und Zähne des Kulturmenschen sind leider so stark verbildet, daß Zahnärzte und Hühneraugenoperatoren in Erstaunen geraten, wenn ihnen jemand mit 32 guten Zähnen und einem hühneraugenlosen Fuß begegnet. Im Märzheft des „kosmos“ schreibt Dr. H. Jansen mit Recht: „Wir genießen durchwegs zu weiche Speisen und tragen zu enges Schuhwerk. Unsere Füße zwängen wir in viel zu enge Stiefel ein. Die Damenstiefel haben meistens auch noch zu hohe Hälften. Unser Fuß ist von Natur kräftig und groß, so daß er eine breite Stützfläche bietet, wie sie unser Körper verlangt. Aber die Dichter haben so oft das schmale, zierliche

Füßchen besungen, daß der natürliche, große Fuß in Misskredit geraten ist und ein Privilegium der Elefanten wurde. Mit Entsehen erfüllt uns ein Vergleich des klassischen Fußes, den die Meister der Griechen in ihren Kunstwerken plastisch darstellten, mit unseren eigenen. Der enge Schuh hat unsere vier kleinen Beine stark zusammengepreßt und gestaltet nur der großen Beine, sich richtig auszubreiten. . . Auch bei gutem Wetter sind viele Menschen nicht mehr imstande, weit zu gehen und große Fußmärsche zu machen. Langes Stehen können noch viel weniger Leute aushalten. . . Hätten wir von Jugend auf bequemes Schuhwerk getragen, wir wären ein ganz Teal gesunder, und es kann nicht dringend genug empfohlen werden, weites Schuhwerk für die Kinder zu kaufen und es rechtzeitig zu erneuern, wenn der Fuß wieder ein Stück gewachsen ist.“

(Ein schwieriges Problem.) Der Rechtsanwalt Billard J. Miner von Saratoga Springs im Staate Newyork ist ein Opfer seines Berufes: er soll sich, wie der „Newyork Herald“ erzählt, unter besonderer Berücksichtigung der erbrechtlichen Verhältnisse in folgende verzweigte Angelegenheiten „einarbeiten“: Im Jahre 1906 lebte in der Stadt Day ein Witwer mit einem Sohne, in der Nachbarstadt eine Witwe mit einer Tochter. Am 2ten Mai 1906 heiratete der Sohn des Witwers die Witwe, so daß die Tochter seiner Frau seine Stieftochter wurde, während gleichzeitig die Frau des Sohnes des Witwers die Schwiegertochter des Witwers wurde. Um die Sache noch mehr zu komplizieren, heiratete im Juli 1906 der Witwer die Stieftochter seines Sohnes. Das Mädchen wurde somit die Stiefmutter ihres Stiefvaters, während ihre Mutter, die bereits Schwiegertochter des Vaters ihres Mannes war, zu ihrer Schwiegertochter wurde. Nach dem amerikanischen Gesetz ist die „Schwiegermutter“ mother-in-law. Die Ex-Witwe ist somit die angeheiratete Großmutter ihres eigenen Mannes; dieser Mann aber ist der Schwiegervater, also der angeheiratete Vater — father-in-law — seines eigenen Vaters und somit vor dem Gesetz — sein eigener Großvater. Der Rechtsanwalt hat nun die angenehme Aufgabe, die Erbverhältnisse in dieser sonderbaren Familie zu klären und festzustellen, was der Sohn des Ex-Witwers, der nunmehr zugleich sein eigener Großvater und sein eigener Enkel ist, von sich als Großvater erbetteln wird.

(Die erste Sonnenstrahlungsanlage.) Aus Kairo wird berichtet, daß das bei Meadi errichtete erste Werk dieser Art der öffentlichen Besichtigung zugänglich gemacht wurde. Es handelt sich um eine Erfindung eines Amerikaners: eine von der direkten Sonnenstrahlung betriebene Pumpenanlage mit einer Leistungsfähigkeit von 275 Hektolitern in der Minute, die aus einer Tiefe von etwa zehn Metern gehoben werden, um einen Teil des westlichen Nilufers, auf dem die Anlage sich erhebt, zu bewässern. Sie nimmt den relativ großen Raum von zwölf Ar ein und setzt sich aus fünf gewaltigen Reflektoren zusammen, die die Sonnenstrahlen durch Spiegelung einer Niederdruckdampfmaschine zuführen. Das Geheimnis der Erfindung ist ein Thermostat, durch den bewirkt wird, daß die riesige Spiegel automatisch dem Stande der Sonne folgen. Die Herstellungskosten betragen zwar das Doppelte einer gewöhnlichen Maschinenanlage, aber die jährlichen Unterhaltskosten sollen um ein Drittel geringer sein. — Die Erfindung würde, wenn sie sich bewährt, den ersten Schritt zur Lösung des für die Zukunft der Menschheit wichtigen Problems bedeuten. Ist der Zeitpunkt der Kohlenerschöpfung auch noch fernliegend und durch die Erfindung der Gas- und Dieselmotoren auch noch weiter

wenn zwei sind dazu, und sie haben die richtige Lieb' . . . mein nicht?"

Ob er's meinte! Ganz witt und närrisch wird ihm zumute vor Glückseligkeit. Was er in seiner verschlossenen Art bisher nie empfunden, jetzt kommt's ihm jählings zum Bewußtsein: jung ist er, schön ist die Welt und das Leben schaut sich an wie der Himmel, über dem die Sonne aufgegangen ist.

Auf einmal sagt Sanna: „Jetzt weiß ich's aber noch immer nicht, wo du auf einmal daher gekommen bist?“

„Vom Dullinggraben heraus. Dort hab' ich mich als Holzknacht verdingt und niemand kennt mich außer einer. Die aber kommt nicht nach Friedau und ist froh, wenn keiner weiß von ihr. Die verrät mich nicht.“

„Wer ist sie denn?“

Franz zögert einen Augenblick mit der Antwort. Dann sagt er: „Du wirst's keinem erzählen, Dirn' . . . die Ebeseder Lori ist's, die uns die Wirtschaft führt im Holzknachtshaus. Und sie will nicht, daß es in Friedau einer erfährt.“

„Warum denn?“

„Das weiß ich nicht. Weißt, es ist ein hartes Leben da unten, und fragt keiner dem anderen nach. Sie wird schon auch ihren Grund haben, warum sie in den Dullinggraben gegangen ist, wie mancher andere auch . . . Sind auch wüste Burschen dort, mit denen nicht gut Kameradschaft halten ist, aber vor der Hand hab' ich mir nichts besseres gewußt. Mir war's lieb, weil ich dich da heroben gewußt hab'. Alle Tag, eh' ich zur Arbeit gegangen bin, hab' ich dir das Blumensträußl hergelegt, nachher war mir leichter.“

„Von dir waren sie?“ Sanna lacht ihn glückselig an.

„Ja, von mir. Wir arbeiten jetzt eine halbe Stunde unterm Speilboden.“

„Und jetzt?“

„Jetzt werd' ich auf was anderes denken. Denn mein muß werden . . . und bald! Arbeiten kann ich, es wird mir nicht fehlen.“

„Du,“ sagt Sanna nach einer Weile lachend, „ich kenn' auch einen von da unten. Lenz heißt er, ist rothaarig und heiraten will er mich . . . hab' immer gemeint, er hätt' die Blumen hingetan.“

Franz beginnt zu zittern und sein Gesicht wird unheimlich wild und finster. Ehe er aber noch etwas sagen kann, fahren ihm Sannas Finger glättend übers Gesicht. „Jetzt schau, Bub', so wild mag ich dich nimmer sehen und Eifersucht ist gar was Dummes! Bald ich dich lieb hab', solltest auch wissen, daß wir zusammengehören für immer und daß du dich auf mich verlassen kannst!“

Da wird er wieder ruhig. „Aber,“ sagt er nur noch, „trau dem roten Lenz nicht, das ist gar ein Gewalttäter, Böser!“

„Dir trau' ich und sonst keinem!“

Lange sitzen sie so noch beisammen im sanft rieselnden Regen und reden von Vergangenheit und Zukunft, bis endlich Sanna erschrocken auffrißt: „Jessee, der Stini wird aber schon hart warten auf mich!“

Nach einem kurzen Abschied und nachdem sie übereinkommen sind, daß auch Stini vorläufig nichts von ihrer Liebe wissen solle, macht sich Sanna auf den Heimweg.

Jetzt weiß sie's wenigstens, wie das Glück ausschaut auf dieser Welt! Just am Sonntag Maria Heimsuchung ist's ihr erschienen und dem Franz schaut es gleich wie ein Ei dem anderen.

(Fortsetzung folgt.)

hinausgerückt, so ist er doch absehbar. Allein die Ausnützung der Sonnenenergie garantiert die Dauer der menschlichen Kultur.

— (Auffindung eines Menschen skeletts aus der Diluvialzeit Afrikas.) Ein aufsehenerregender Fund ist auf Grund der Forschungen des geologischen Instituts der Universität Berlin im Norden Deutsch-Afrikas gemacht worden, und zwar am Rande der Olobwatschlucht. Dort fand man ein prachtvoll erhaltenes Skelett eines Menschen, bei dem nicht nur der Schädel mit seinem prächtig konservierten Gebiss aus dem festen Tuffstein des Bodens herausgearbeitet werden konnte, sondern auch das vollständige Körpergerüst, Schultern, Brustkorb, Becken und Extremitäten. Erstaunlicherweise zeigt dieses erste aus ganz Afrika bekannte fossile Menschen skelett recht wenige primitive Merkmale, obwohl es wegen seiner geologischen Lagerung und seiner Vergesellschaftung mit Tieren als überaus alt angesehen werden muß. Das Skelett dürfte aus dem Diluvium stammen, sein Zusammenkommen mit Tierresten, deren einstige Repräsentanten heute schon ausgestorben sind, läßt das klar erkennen.

— (Zahnziehen mit Musit.) Die Operation des Zahnziehens hat alle Schrecken verloren dank dem erfundenen Geiste eines Pariser Zahnheilkünnstlers. Im Vorzimmer seines „Ateliers“ hängt folgender Tarif: „Gewöhnliches Zahnziehen 2,50 Franken, schmerzloses Zahnziehen 4 Franken, Zahnziehen mit Musit 16 Franken.“ Das Musitstück darf sich der Patient selbst aussuchen! Muß es da nicht eine Lust sein, die Bange ansehen zu lassen? Und wer wollte wohl noch zaghaft an einer Operation denken, wenn frohe Lieder sie begleiten?

(Tango for ever!) Die Sonne scheint wieder über Newyork, der Schnee schmilzt, der Blizzard ist vorüber und die Berichte über die erlebten Abenteuer beginnen ihre Runde. Schlimm erging es den Reisenden, die beim Ausbruch des Schneesturmes im Zuge saßen, im Schneesturm blieben und Stunde um Stunde hungrig in der Kälte ausharren mußten, ehe Hilfe kam oder die Strecke wieder freiemacht werden konnte. Der Zug, der am Montag abends von Newyork nach Philadelphia auslief, geriet in ein Schneewehe und blieb 25 Stunden liegen. Aber die Passagiere, unter denen sich der Vizepräsident Marshall befand, entdeckten bald ein Heilmittel gegen Trübsal und Kälte. In den Pullman-Wagen entstand plötzlich ein reges Treiben, das Stunde um Stunde fortduerte. Während draußen die Elemente wüteten und sich die Schneemassen immer höher auftürmten, tanzten die Insassen des Zuges kurz entschlossen mit Feuerfeuer Tango. Eine Theatertruppe, die auf der Reise nach Boston war, machte den Anfang, und so erlebte der Vizepräsident der Vereinigten Staaten verwundert den Ausbruch eines echten akuten Tangofiebers mit, das erst nachließ, als die Fahrt endlich fortgesetzt werden konnte.

— (Ein großer Esser.) Der vor kurzem verstorbene französische Zeitungsherausgeber und Journalist Charles Brevet war, was der Franzose „une belle fourchette“ nennt: er schlug beim Essen eine vorzügliche Klinge und war in dieser Hinsicht Pouher-Quertier vergleichbar, dem Manne, der Bismarck so sehr gefiel, weil er bei Tische einfach nicht zu schlagen war und durch seine Eßlust teils Erstaunen, teils Grauen erregte. Als im Jahre 1900 in Paris die Weltausstellung eröffnet wurde, ernannte man Charles Brevet zum Vorsitzenden einer Nahrungsmitteljury, die sich vierzehn Tage lang in wahrhaft pantagruelischer Weise durch die wunderbaren Ausstellungsgegenstände der Nahrungsmittelabteilung durchzusessen hatte. Festmahlzeiten folgten auf Festmahlzeiten und die Aussteller hatten die berühmtesten Pariser Köche aufgeboten, um mit ihren Gerichten bei dem Gericht Ehre einzulegen. Am zehnten Tage dieser grandiosen Fütterung waren — wie man im „Cri de Paris“ liest — bereits sieben oder acht Mitglieder der Eßkommission schmählich abgeflossen und zu Natron verurteilt worden; es saßen sogar nur noch fünf Jurymitglieder an der Tafel. Beim dreizehnten Essen mußten noch drei andere Magen als gründlich verdorben ausscheiden und die „Gerichtsurteile“ wurden jetzt nur noch von zwei „Messerhelden“, einem Engländer und Charles Brevet, gefällt. Am letzten Tage aber rauzte auch der Engländer ins Bett gehen und Kamillentee trinken; Charles Brevet aber saß heiter und mitsigemut allein bei Tisch und erklärte sich bereit, wenn es sein müßte, in derselben Weise noch vierzehn Tage lang weiter zu „prüfen“.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Berichte der Gesellschaft für Höhlenforschung in Krain.

Josef Anton Nagel und sein Manuscript über die Höhlen in Krain aus dem Jahre 1748.

Gesammelt von Paul Knauser, eingeleitet von Ingenieur Karl Pid.

(Schluß.)

In der Tiefe habe ich einige grüne Plätze, kleine Teiche, Felsen-Berge, Sand-Hügel, in den Wänden verschiedene Löcher. Die grosse Entfernung aber verursachte, daß ich nichts deutlich unterscheiden konnte. Ich hielt mich also auf dem Stein liegend, alda einige Zeit auf, und ließ durch die Andere, so beh mir waren, Steine, und grosse Hölder hinabwerfen; welche, wan sie den Grub erreichten hatten, mit grossen Krachen in Staub

zermalmt wurden. Und ich fande aus der Zeit des Falles, daß die Tiefe beßläufig von 180 Klaffter seye.

Nachdem ich also alles in der Ferne betrachtet hatte, entschloß ich mich an einem zu dem Ende mitgenommenen Seil hinab zu fahren, und all- und jedes genauer zu untersuchen. Ich verfügte mich daher zu der gegen Abend gelegenen Seithen, also man noch über dem hineinwärts abhängigen Berg fast über halben Theil der Tiefe zu Fuß zu den Abgrund kommen kan; doch ist hierbei die größte Vorsichtigkeit nötig: dan je näher man zu dem Bord gelanget, je abschüssiger wird das Erdreich; also das völlig hinzu zugehen unmöglich ist.

Als wir, so weit es thunlich, hinabgesteigen waren, ließ ich vorläufig einen Bauren, welcher einer von denen zweyten war, die am ersten den Schlouper Abgrund untersuchten, am Seile, so durch 10 Personen gehalten wurde, auf einem Knebel hinunter fahren. Welcher, da er den Abgrund glücklich erreicht hatte, ein fröhliches Jubel-Geschrey hören ließ; und dadurch die andere solcher gestalt aufmunterte, daß sich gleich darauf noch zwey andere fanden, welche sich entschlossen, demselben nachzufolgen; da ich sie doch hierzu vorher durch Versprechen eines guten Trindgeldes nicht bewegen konte.

Es war bereits an deme, daß einer von diesen auf dem Knebel halb-sitzen den sehr abschüssigen Berg hinunter gieng, und schon fast den Bord erreicht hatte; da auf der Mitternächtigen Seithen ein grosses Stück Stein rollend wurde, und dadurch unzählig andere auf dem abhängigen Erdreich lebendig machte; welche mit entsetzlichen Getöß, und Krachen den Abgrund mit einem Platz-Regen von Steinen bedekten. Hierauf erhob sich augenblicklich ein starkes Geschrey unter denen Anwesenden: dan der, so bereits auf dem Knebel saß, rief aus vollem Halse, man solte ihn nur geschwind wieder hinauf ziehen, er möchte um alles auf der Welt nicht mehr hinab fahren; und die andere, die in der Sicherheit waren, schrien auf den, der sich alschon in der Tiefe befand, ob ihn durch die hinabgelöste Steine kein Schaden zugefügt worden sei? Doch dieser gab auf alles Zurufen nicht die geringste Antwort. Damahls gedachte schon ein jeder, daß er von einem Stein getroffen, und es um sein Leben geschehen seye. Dieses verursachte, daß uns allen das Herz befrein wurde, und keiner mochte sich mehr in eine so augenscheinliche Lebensgefahr begeben. Wir waren damahls nur alleinig bedacht, wie es möglich seye, den Zustand des in der Tiefe befindlichen Bauren zu erfahren: der dan solchen endlich, nach dem er uns lang genug in Sorgen hat warten lassen, durch Singen und Jauchzen zu erkennen gab.

Als er nach solchen noch einige Zeit, darunter verweilt hatte, begehrte er durch zurufen wieder hinauf gezogen zu werden; welches dan auch augenblicklich, und glücklich bewerkstelligt wurde. Und seine Erzählung, welche er von den in der Tiefe wahrgenommenen Sachen machte, war folgendes Inhalts.

Obschon die Tiefe, welche ich auf dem Knebel zurücklegen mußte, nicht über 30. Klaffter beträgt, so ist doch diese Hinunter-Fahrt nicht so leicht und sicher, als sich vielleicht jemand einbilden könnte: dan es werden durch das über den Bord streifende Seil Steine und Erde rollend gemacht, welche mir viele Unbequemlichkeit verursachten. Zu deme seynd auch die an der Felsen-Wand hervorgewachsene Stauden den hinunter fahrenden nicht wenig verhinderlich.

Als ich den Erd-Boden erreicht hatte, befande ich mich auf einen viele Klaffter hohen Berge, der aus grossen Steinen bestund, und welchen ich, um in die äußerste Tiefe zu kommen, sehr mühsam hinunter steigen mußte. Alda fande ich einige stillstehende Wasser, als Teiche; worin ich aber weder Fische, noch anderes lebendiges Creaturen wahrnehmen konte. Der Boden ist durchgehends sehr uneben und bergigt, und weilen er von der Sonnen nicht beschienen werden kan, sehr feucht, und daher mit viel und langen Moos bewachsen; welches man in der Höhe allezeit vor eine Wiese gehalten hat. Die Wände ringsherum seynd mit vielfältigen Löcheren ausgehölt, deren eines auf der gegen Aufgang gelegenen Seithen von unten bis in den Wald, gleich einen Rauchfang, hinauf reicht. Nicht weit von hier auf der Seithen sahe ich noch eine andere grosse Öffnung, wodurch ich in eine einige Klaffter lange Höle gieng; darin ich aber nichts sehenswürdiges, als die Steine (:No: 12:) antraff. In dieser Höle befande ich mich eben dazumahl, als die viele Steine in der Höle rollend wurden, und durch ihren Fall in der Tiefe ein entsetzliches Getöß verursachten; und davon ich gewiß würde beschädigt, oder gar zu Tod geschlagen worden seyn, wan mich nicht von ohngefähr in diesen sicheren Orte befunden hätte. Wie ich an denen Wänden aus dem Gestein abnehmen konte, so müssen sich zum öffneren die unterirdische Wasser aus den Felsen-Löcheren in dieses Thal ergießen.

Die Erzählung des Bauren sowohl, als die Beschreibung eines Minoriten von Brünn, welcher vor 25 Jahren am allerersten, so viel bekannt ist, mit noch einigen anderen in diesen Abgrund hinabgefahren, zeigte, daß das Merkwürdigste, so man in der Tiefe antrifft, nichts seltenes, sondern den mehrsten Felsen-Bergen gemein sei; dieses einzige nur ausgenommen, daß die Natur den Thal auf allen Seithen solcher gestalt mit gähn Bergen eingeschlossen hat, daß es nicht möglich ist, als mit grosser Mühe und Gefahr durch Stride dahin hinab zu kommen.

Sonsten erzählt man, daß bereits vor vielen Jahren auch ein Hirte, nicht aus Begierde, sondern aus Unvor-

sichtigkeit die Mažochá in Augenschein genommen habe: Sintemahlen derselbe, als er nicht weit vom Bord mit Holz gefüllt, bis in alle Tiefe, doch ohne Schaden hinunter gefallen, auch nachgehends von denen benachbarten Bauren wiederum mit Striden glücklich hinauf gezogen worden seyn soll; da er indessen in dem Wasser viele Forellen und auch einen Fisch-Otter wahrgenommen hat. Wie ein so entsetzlicher Fall ohne Halsbrechen habe geschehen können, ist härter zu begreissen, als wie es kommt, daß in der Tiefe sich Otter und Fische befunden haben. Die Möglichkeit dessen ist bereits in Vorgehenden gezeigt worden.

Schlüßlich habe ich noch eines Prospect von einer anderen bei dem Dorff Ostrow (:Tab: XXI. Fig: 2) gelegenen Höle besuchen wollen. Das gross- und tiefe Wasser, womit dieselbe stäts angefüllt ist, macht, daß man ihren Bau nicht völlig in Augenschein nehmen kan. Diesem ohngeachtet gab mir die Schau-Begierde einen Rath an Hand, wie es möglich sey, ihre Beschaffenheit zu entdecken. Dan ich nahm eine Gans, bande dieselbe an ein Bret, und auf das Bret befestigte ein angezündetes Windlicht. Nachdem ich nun die Gans mit dem Bret auf dem Wasser herum schwimmen ließ, und sie mit Steinwürfen durch den ganzen Raum gejagt hatte, erkante ich so viel es die Entfernung zu lassen wolte, jenes, was gegenwärtige Abbildung vor Augen stelle.

Catalogus

deren aus Crain und Mähren mitgebrachten Naturalien und einigen anderen zur Beschreibung dienenden Sachen.

- No: 1. Ein Uhrzeiger, welcher gefunden worden, als man bei dem Berg Beuschega heidnische Gräber und Schäze gesucht.
- " 2. Ein mit Pech gefülltes Gefäß von Baum-Rinden.
- " 3. Cristall, oder sogenante Donner-Steine von dem Berg Sliwenzia.
- " 4. Kohlen, so mit Stein umgeben.
- " 5. Tropff-Stein aus der Magdalenen-Höle.
- " 6. Weisser | Tropff-Stein aus der Cornialer Höle.
- " 7. Brauner | Höle.
- " 8. Gelber
- " 9. Datili del mare.
- " 10. Weisser Tropff-Stein aus der in Mähren gelebtenen Schluoper Höle.
- " 11. Ein alba gefundener Zahn.
- " 12. Stein aus der Mažochá in Mähren.
- " 13. Verschiedene versteinerte Sachen, welche ich ohnweit Cropp in Ober-Crain auf einem Berge gefunden.
- " 14. Quet-Silber Stullen von Idria.
- " 15. Sogenantes Meer-Graß.
- " 16. Haare vom Kopf des Meer-Fisches Stora.
- " 17. Carniol.
- " 18. Amethyst-Stullen von dem Berg Quiet-niza ohnweit Stischnovitz in Mähren.
- " 19. Gewächs, so in dem Magen eines Seynd ein Kalbs gefunden worden.
- " 20. Steine, so ohnweit Würzburg auf einen Berge gefunden worden.
- " 21. Versteinertes Holz von einem Zweischen-Baum.
- " 22. Meer-Schnecken.

Handels- und Gewerbekammer für Krain.

Die Handels- und Gewerbekammer für Krain hielt gestern nachmittags unter dem Vorsitz des Kammerpräsidenten Nez eine ordentliche Plenarsitzung ab, an welcher 22 Kammerräte teilnahmen. Zu Verifikatoren des Sitzungsprotokolles wurden die Kammerräte Regel und Rohrman nominiert. Als Landesfürstlicher Kommissär fungierte Landesregierungsrat Kulavics.

Nachdem das Protokoll der letzten Sitzung genehmigt worden, verlas Kammerpräsident Nez einen eingehenden instruktiven Bericht über die allgemeine wirtschaftliche Lage im abgelaufenen Jahre mit besonderer Rücksicht auf die Handels- und gewerblichen Verhältnisse in Krain. Wie kommen auf den Bericht, welcher von der Kammer befällig aufgenommen wurde, noch ausführlich zurück. Kammersekretär Dr. Murnik berichtete über die laufenden Angelegenheiten des Kammerbüros und machte u. a. die Mitteilung, daß der Kammervoranschlag für das Jahr 1914 die Genehmigung des l. l. Handelsministeriums erhalten habe.

Sodann wurde zur Wahl des Kammerpräsidiums geschritten. Die Wahl wurde mittelst Stimmzetteln vorgenommen. Abgegeben wurden 22 Stimmen. Zum Kammerpräsidenten wurde der bisherige Präsident Herr Nez mit 15 Stimmen wiedergewählt; 7 Stimmzettel waren leer. Bei der Wahl des Vizepräsidenten entfielen 14 Stimmen auf Herrn Camillo Pammer, welcher erklärte, die auf ihn gefallene Wahl annehmen und seine Funktion unparteiisch ausüben zu wollen. Zum provisorischen Vorsitzenden wurde Herr Jean Schrey einstimmig wieder gewählt. Weiters wurden durch Zuruf gewählt: zu Rechnungsrevisoren die Kammerräte Ivan Mejáš, Ivan Boblesnik und Kommerzialrat Max Samassa; zu Vertretern der Kammer bei den kommissionellen Verhandlungen.

lungen wegen Sicherstellung der Naturalverpflegung für das Heer die Kammerräte Josef Perdan und Jean Schrey; zum Mitgliede des Staatseisenbahnrates Kammerrat Ivan Hribar, zu dessen Stellvertreter Kammerrat Josef Lenartčič. Dem Ansuchen um Entsendung eines Vertreters der Handels- und Gewerbe kammer in das Komitee für die Lehrlingsausstellung in Gottschee wurde Folge gegeben und Vizepräsident Camillo Pammer mit der Vertretung betraut.

Namens der vereinigten Sektionen referierte Vizepräsident Pammer über die Änderung der Gehalts- und Beförderungsvorschrift für Kammerangestellte und trat in längerer Ausführung für die Gleichstellung mit den Staats-, bzw. mit den städtischen Angestellten in Laibach ein. Die einzelnen Gehaltsstufen bleiben unverändert, die Aktivitätszulagen aber seien wie folgt festzusezen: für die erste Rangsklasse 1500 K, für die zweite Rangsklasse 1200 K, für die dritte Rangsklasse 1000 K, für die vierte Rangsklasse 960 K und für die fünfte Rangsklasse 720 K. Innerhalb der Rangsklasse erfolgt die Vorrückung in eine höhere Gehaltsstufe bei Konzeptionsbeamten nach vier, bei Kanzleibeamten nach drei Jahren. Die Besoldung der Diurnisten wird festgesetzt mit einem monatlich im nachhinein zahlbaren Tagelde a) von 3 K während der ersten zwei Jahre, b) von 3 K 60 h während des dritten und vierten Jahres und c) von 4 K 30 h während der folgenden Zeit. Der Gehalt für Amtsdienster wird mit 1000 K, die Triennien mit 100 K festgesetzt. Die Anträge des Referenten wurden einstimmig angenommen. Die neue Gehalts- und Beförderungsvorschrift tritt mit 1. Jänner 1914 in Kraft. Der erste Kammersekretär Dr. Murnik sprach der Kammer im eigenen sowie im Namen der Kammerangestellten für die Genehmigung der vom Referenten gestellten Anträge den Dank aus.

Aber Antrag des Kammersekretärs Dr. Murnik wurden sodann Subventionen bewilligt, und zwar dem Gewerbeförderungsinstitut für Krain zur Veranstaltung von Fachkursen 250 K und dem Schulausschusse für die gewerbliche Fortbildungsschule in Waitzsch 100 K. Von dem im Vorjahr erschienenen Fachwerke „Rauk o serviranju“ sollen 25 Exemplare angelauft und den Gastwirten genossenschaften des Kammerbereiches unentgeltlich überlassen werden.

Vor Schluß der öffentlichen Sitzung beantragte Kammerat Rohrman die Annahme einer Resolution gegen die vom Kroatischen Landtage beschlossene Erhöhung und Differenzierung der Landesumlagen und Kammerrat Bučar die Annahme eines Zusahantrages, betreffend die Erhöhung des Verzehrungssteuerzuschlages. Die Anträge wurden, nachdem Vizepräsident Pammer namens der Vertreter der Großindustrie sich für dieselben ausgesprochen, einstimmig angenommen.

Kammerat Franchetti brachte drei Dringlichkeitsanträge ein, betreffend die Abhaltung eines Informationskurses für genossenschaftliche Funktionäre, dann betreffend die Berücksichtigung einheimischer Firmen und Arbeiter bei der in nächster Zeit zu gewärtigenden Ausschaltung des Südbahnhofes in Laibach, und schließlich betreffend die Errichtung eines Filialpostamtes im Bucqvietel, und zwar an der Triester oder an der Römerstraße in Laibach. Sämtliche Anträge wurden angenommen.

Schließlich brachte Kammerat Ogrin einen Dringlichkeitsantrag ein, die k. k. Regierung sei zu ersuchen, die Erteilung beschränkter Baukonzessionen einzustellen zu stiften, da wegen der anhaltenden Depression im Bauwesen der Bedarf vollkommen gedeckt sei. Der Antrag wurde ohne Debatte genehmigt.

Nach Erschöpfung der Tagesordnung wurde sodann um 7 Uhr abends die öffentliche Sitzung geschlossen. Der öffentlichen folgte eine vertrauliche Sitzung.

— (Definitive Festsetzung der Landesumlagen pro 1914.) Seine Majestät der Kaiser hat den Beschuß des Landtages des Herzogtumes Krain vom 27. und 28. Februar 1914, betreffend die definitive Festsetzung der Landesumlagen im Jahre 1914, mit der Bestimmung allgemeindigt zu genehmigen geruht, daß die Einhebung des Landeszuschlages zur staatlichen Verzehrungssteuer durch dieselben Organe und Mittel zu erfolgen habe wie

die Einhebung der Stammsteuer. Es werden somit eingehoben werden: 1.) vom 1. März 1914 angefangen ein 145%iger Zuschlag zur Verzehrungssteuer von Wein, Wein- und Obstmost sowie von Fleisch einschließlich des 20%igen außerordentlichen staatlichen Zuschlages, der mit der Verzehrungssteuer von diesen Gegenständen in der für die Verzehrungssteuer geschlossenen Stadt Laibach eingehoben wird; 2.) eine selbständige Landesaufflage auf den Bierverbrauch von 4 K per Hektoliter, jedoch mit der Einschränkung, daß die Einhebung der Landesaufflage für jenen Teil des Jahres 1914 zu entfallen hat, für welchen dem Lande Krain, abgesehen von den Zuweisungen, die ihm nach dem Gesetze vom 23. Jänner 1914, R. G. Bl. Nr. 14, bezw. nach den an Stelle dieser Gesetze trenden Gesetzen gewährt werden, aus Staatsmitteln ein Beitrag überwiesen werden sollte, der bei entsprechender Umrechnung auf einen Jahresbetrag dem vom Lande Krain im unmittelbar vorhergehenden Kalenderjahr erzielten Reinertrag der Landesaufflage mindestens gleichkommt; 3.) ein Zuschlag auf alle direkten Steuern mit Ausnahme der Einkommensteuer und der Erwerbsteuer der Haushalter, und zwar: a) im Ausmaße von 55 % hinsichtlich der Realsteuern; b) im Ausmaße von 55 % hinsichtlich der allgemeinen Erwerbsteuer, die von den Steuerpflichtigen der vierten Klasse entrichtet wird; c) im Ausmaße von 75 % hinsichtlich aller übrigen Steuern.

— (Veränderungen im Finanzdienste.) Steueradministrator Finanzrat Heinrich Kitta g wurde zum Vorstande des Konzeptionsdepartements I bei der k. k. Finanzdirektion in Laibach, Finanzrat Dr. Wilhelm Kreft zum Vorstande der k. k. Steueradministration in Laibach ernannt. — Versetzt wurden: Finanzrat Dr. Johann Poncel vom Gebührenbemessungsamt in Laibach zur hiesigen Steueradministration, Finanzkommissär Johann Dipp vom Steuerreferate Adelsberg zur Bezirkshauptmannschaft in Gottschee, Steueroberverwalter Anton Križman in Stein zum Steueramt in Gurlfeld, Steuerverwalter Josef Ferma n vom Gebührenbemessungsamt zur Steueradministration in Laibach, Steueroffizial Karl Sissla vom Steueramt in Loitsch zu jenem für Laibach Umgebung, Steuerassistent Stanislaus Ridnikar von Seisenberg zum Steueramt in Loitsch, die Steueroffiziale Karl Bezug von Zirknitz zum Steueramt in Idria und Rudolf Primc von Idria zur Steueradministration in Laibach, Steuerassistent Johann Verderber von Adelsberg zum Steueramt in Gottschee, der provisorische Steuerassistent Johann Mešek vom Steueramt in Gottschee zu jenem in Adelsberg, Steuerpraktikant Egon Gregorič von Kronau zum Steueramt für Laibach Umgebung. — In den dauernden Ruhestand wurden versetzt die Steueroberverwalter Karl Tavcar in Gurlfeld, Franz Ravnilar in Radmannsdorf und Adolf Ruba bei der Steueradministration in Laibach. — Der Absolvent des geodätischen Kurses Franz Josef Osole wurde zum Eleven bei der Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters in Krain ernannt.

— (Das Uniformtragen der Reserve-Gagisten.) Das Kriegsministerium hat verlaubt, daß Offiziere in der Reserve und im Verhältnis „außer Dienst“, die sich der militärischen Ausbildung der Jungschützen widmen, gestattet wird, bei den praktischen Übungen die Militäruniform zu tragen. Offiziersaspiranten in der Reserve können sich bei diesen Anlässen ihrer eigenen Militäruniform bedienen.

— (Vom städtischen Mädchenlyzeum in Laibach.) Seine Exzellenz der Minister für Kultus und Unterricht hat dem städtischen Mädchenlyzeum in Laibach unter gleichzeitiger Anerkennung des Reziprozitätsverhältnisses im Sinne des § 15 des Gesetzes vom 9. September 1898 (R. G. Bl. Nr. 173) für die mit der Lehrbefähigung für Mittelschulen ausgestatteten Lehrpersonen das Recht der Öffentlichkeit sowie das Recht, Reifeprüfungen abzuhalten und staatsgültige Reifezeugnisse auszustellen, für die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen verliehen.

— (Fahrplanänderung der Dampfschiffahrtsgesellschaft „Istria-Trieste“.) Von morgen an werden einige Fahrzeiten der einzelnen Linien geändert: Gillinie Triest-Pola mit täglicher Abfahrt (ausgenommen Freitag) um 7½ Uhr früh und um 3 Uhr nachmittags, mit Berührung von Pirano, Parenzo, Rovigno und Brioni. Der Dampfer der Postlinie Triest-Portorose geht täglich um 12 Uhr mittags von Triest ab. Der Dampfer der Linie Triest-Grado verkehrt täglich ab Triest um 2 Uhr nachmittags und ab Grado um 6 Uhr abends.

— (Vergnügungszug von Abbazia nach Adelsberg.)

Morgen wird zu 50 % ermäßigte Fahrpreisen ein Ver-

gnügungszug von Abbazia nach Adelsberg zur Besichtigung der Grotte verkehren. Ähnliche Züge werden auch am 29. d. M. ferner am Ostermontag und am 26. April in Verkehr gesetzt werden.

— (Erhöhung der Fahrplangehwindigkeit auf der Unterstrainer Bahn.) Laut Verlauburung der k. k. Staatsbahndirektion in Triest vom 9. d. M. wird mit der Eröffnung der Weißtrainer Bahn, bzw. ab 1. Mai d. J., die Maximalgehwindigkeit der Züge auf der Strecke Laibach-Rudolfswert-Bubnjari auf 45 Kilometer in der Stunde erhöht werden und es werden zwischen Laibach und Karlstadt direkte Zugsgarnituren mit Korridowagen und Gasbeleuchtung verkehren.

— (Der Unterhaltungsabend) des Touristenvereines „Die Naturfreunde“ findet heute abends um 8 Uhr im Hotel „Utrija“ statt.

— (Die Hauptversammlung der „Matica Slovenska“) wird morgen um 10 Uhr vormittags im städtischen Magistratsaal stattfinden.

— (Plakmusik.) Programm für morgen 1/212 Uhr vormittags (Sternallee): 1.) Fuchs: „Österreichisch-ungarische Soldatenlänge“. March. 2.) Suppe: „Baudenstreiche“, Ouvertüre. 3.) Fall: „Brüderlein fein“, Walzer. 4.) Meherbeer: „Hugenotten“, Operphantasie. 5.) Millöder: „Klopf an“, Polka française. 6.) Planquette: „Die Glocken von Corneville“, Operettenphantasie.

— (Der Wiener Bankverein und dessen Beamtenschaft.) Wie man uns mitzuteilen ersucht, ist es zwischen der Beamtenschaft des Wiener Bankvereins und der Leitung des Institutes zu einem Konflikt gekommen. Die Leitung lehnte die Forderungen der Beamtenschaft nach Erhöhung der Gehälter rundweg ab. In einer am 12. d. abgehaltenen Versammlung der Beamten kam es zu erregten Kundgebungen. Der Präsident des Reichsvereines machte die Mitteilung, daß der Centralvorstand die Sache der Beamten des Wiener Bankvereins zu der der Allgemeinheit zu machen beschlossen habe. Da in der heutigen Generalversammlung die Vertretung der Beamtenschaften nicht mehr möglich ist, wurde beschlossen, wenigstens für die nächste Hauptversammlung den ganzen Widerstandsfonds von etwa 500.000 K in Bankvereinsaktien zu veranlassen, um für das nächste Jahr gerüstet zu sein.

— (Ehrung.) Der Rudolfswerter Sokolverein hat den Advokaten Herrn Dr. Scheugula zu seinem Ehrenmitglied ernannt. Das kunstvoll angefertigte Ehrendiplom ist im Auslagenfenster des Kaufmannes Herrn Franz Kenda in Rudolfswert ausgestellt.

— (Gut abgelaufen.) Am 12. d. M. tummelten sich unter dem Balkon des einstödigen, vom k. k. Eichmeister Strajnar bewohnten Hause in Rudolfswert mehrere Knaben. Der acht Jahre alte Sohn des Eichmeisters sah den Knaben vom Balkon zu. Plötzlich verlor er das Gleichgewicht und stürzte vom Balkon etwa fünf Meter tief hinab. Er fiel auf den Rücken zweier Knaben so glücklich, daß weder er noch die beiden Knaben nennenswerte Verletzungen davontrugen.

* (Krankenbewegung.) Im Distriktskrankenhaus in Adelsberg sind mit Ende Jänner 31 Kranke, und zwar 18 männliche und 13 weibliche Personen, in Behandlung verblieben. Im Februar wurden 84 Kranke, und zwar 33 männliche und 51 weibliche Personen, aufgenommen. Entlassen wurden im Februar 76 Personen, und zwar 35 männliche und 41 weibliche. Gestorben sind 3 männliche Personen. Mit Ende Februar verblieben daher noch 13 männliche und 23 weibliche Personen in Spitalsbehandlung. Von den 115 behandelten Personen waren 11 Einheimische und 104 Ortsfremde. Die durchschnittliche Verpflegsdauer eines Kranken belief sich auf 9 Tage. Von den Entlassenen und Verstorbenen standen 11 wegen Infektionskrankheiten und 68 Personen wegen anderer Krankheiten in Spitalsbehandlung. — r.

— (Unfall.) Der bei der Firma Scagnetti beschäftigte Sägearbeiter Josef Ovijač geriet vorgestern während der Arbeit mit der rechten Hand zwischen die Zirkularäge und wurde schwer verletzt.

— (Selbstmord durch Ertrinken.) Wie uns aus Litai berichtet wird, sprang vor einigen Tagen die 40jährige geisteskranke Theresia Masel aus Sumník, Gemeinde Billichberg, bei Bevké in selbsterforderlicher Absicht in den Savefluß und verschwand in den Wellen. Die Leiche konnte bisher nicht aufgefunden werden.

— (Zwei Kinder an Brandwunden gestorben.) Dienstag vormittags ging die Schuhmachersgattin Franziska Sedaj in Feistritz bei Neumarkt zu der unweit ihrer Wohnung befindlichen Quelle waschen. Sie ließ ihre zwei Mädchen im Alter von drei und fünf Jahren allein zurück und sperrte die Küche ab. Nach einer Weile hörte die Nachbarin ein Geschrei der Kinder, doch konnte sie



Amtsblatt.

1051a 2—2

Präf. 1502/12/13/1

Konkursausschreibung.

Ranzleibeamtenstelle der X. oder XI. Rangsklasse beim f. f. Bezirksgerichte Bischofslaf oder bei einem anderen Gerichte.

Gesuche sind bis

11. April 1914

beim f. f. Landesgerichtspräsidium in Laibach einzubringen.

f. f. Landesgerichtspräsidium Laibach
am 11. März 1914.

848 3—3

3. B II 572/3 ex 1914.

Kundmachung

zur Vergebung des Tabakverlages in Sestranslavas Nr. 9.

Der mit einer Verlagstrafik verbundene Tabakvertrag in Sestranslavas Nr. 9 wird hiermit im Wege der öffentlichen Konkurrenz zur Besetzung ausgeschrieben.

Nähre Daten über den bisherigen Ertrag des Geschäfts und die vom früheren Geschäftsinhaber bestrittenen Auslagen können aus den bei der f. f. Finanzdirektion in Laibach oder der Finanzwach-Kontrollbezirksleitung in Kranburg erliegenden Ertrags- und Lastenauflisten ersehen werden.

Die Angabe der beanspruchten Bezüge hat in folgender Weise zu erfolgen:

- entweder durch Namhaftmachung des Betrages der vom Trafikantengewinn aus der Verlagstrafik angebotenen Gewinnrückzahlung unter gleichzeitigem Verzicht auf eine Verlegerprovision oder
- durch bloßen Verzicht auf die Verlegerprovision oder endlich
- durch Bezeichnung des geforderten jährlichen Provisionsspannchales.

Das Badium beträgt 470 K und ist in pupillarsicheren, nicht verlösbaren Wertpapieren vor Überreichung des Offertes beim f. f. Steueramt in Bischofslaf zu erlegen oder im Wege der Postsparkasse mittels Erlagscheines oder Steuereinzahlungsscheines in Barem einzuzahlen.

Die Offerte sind auf der vorgeschriebenen amtlichen Drucksorte zu verfassen, ordnungsmäßig zu stempeln und zu fertigen und

bis längstens 23. März 1914

vormittags 10 Uhr beim Leiter der gefertigten Verpflichtungsbehörde in den amtlich aufgelegten Kästen verhängt und versiegelt zu überreichen.

Alle weiteren Daten sind aus der an der Amtstafel der f. f. Finanz-Direktion in Laibach und des Gemeindeamtes in Trata angebrachten Konkurskundmachung zu entnehmen.

f. f. Finanz-Direktion

Laibach, am 20. Februar 1914.

St. B II 572/3 ex 1914.

Razglas

zadevajoč oddajo tobačne zaloge v Sestranski vasi štev. 9.

Založno trafiko spojena tobačna zaloge v Sestranski vasi št 9 se s tem razpisuje v oddajo potom javnega natečaja.

Natančnejše podatke o dosedanjih donosih prodaje in o stroških, katere je imel prejšnji imejitelj prodaje, je razvideti iz izkazov o dochodkih in bremenih, ki so razpoloženi pri c. kr. finančnem ravnateljstvu v Ljubljani ali pri priglednem okrajnem vodstvu finančne straže v Kranju.

Kaki prejemki se zahtevajo, je tako le napovedati:

a) je ali označiti iznos povratnega dobička, kateri se ponudi iz trafikantskega dobička pri založni trafiki, ter se je obenem odpovedati založniški odpravnini ali

b) se je zgolj odpovedati založniški opravnini ali končno

c) je označiti zahtevano letno opravninsko poprečnino (pavšal).

Jamščina znaša 470 K. Položiti se mora, preden se ponudba izroči, pri c. kr. davčnem uradu v Škofjiloki v pupilarnovarnih neizžrebnih vrednostnih papirjih ali pa se mora plačati v gotovem denarju potom poštne hraničnice ali s položnico ali pa z davčno plačilnico.

Ponudbe je napraviti na predpisani uradni tiskovini, pravilno jih je kolkovati in podpisati ter jih je najpozneje

dne 23. marca 1914

dopoldne ob 10. uri v zaprtih in zapečatenih uradnih zavitkih vročiti vodji podpisane prodajne oblasti.

Vsi drugi podatki se razvidijo iz natečajnega razгласa, ki je nabit na uradni deski pri c. kr. finančnem ravnateljstvu v Ljubljani in pri občinskem uradu v Trati.

C. kr. finančno ravnateljstvo

Ljubljana, dne 20. februarja 1914.

1060 3—1

Kundmachung

der k. k. Finanzdirektion für Krain vom 4. März 1914, Z. A I 835 ex 1914, wegen Einbringung der Bekenntnisse behufs Veranlagung der Einkommensteuer und Besoldungssteuer sowie der Rentensteuer für das Jahr 1914.

Zum Zwecke der

Bemessung der Einkommensteuer und der Besoldungssteuer für das Jahr 1914

haben die Steuerpflichtigen in Gemäßheit des § 202 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R. G. Bl. Nr. 220, ohne erst eine spezielle Aufforderung der Steuerbehörde abzuwarten

bis längstens 15. April 1914

ein Bekenntnis über ihr steuerpflichtiges Einkommen sowie auch über das ihrem eigenen Einkommen gemäß § 157 der Personalsteuernovelle vom 23. Jänner 1914, R. G. Bl. Nr. 13, zuzurechnende Einkommen der Angehörigen ihrer Haushaltung unter Benützung eines amtlichen Formulars, welches seitens der Steuerbehörden und Steuerämter unentgeltlich verabfolgt wird, bei der zuständigen Steuerbehörde I. Instanz, sohin in der Stadt Laibach bei der k. k. Steueradministration in Laibach und auf dem Lande bei derjenigen Bezirkshauptmannschaft, in deren Sprengel der Steuerpflichtige seinen ordentlichen Wohnsitz hat, einzubringen.

Personen, deren steuerpflichtiges Einkommen 2000 K nicht übersteigt, sind von der Abgabe eines Bekenntnisses in der Regel befreit und sind dazu nur verpflichtet, sobald eine besondere Aufforderung an sie ergeht; jedoch sind auch diese Personen in jedem Falle berechtigt, Bekenntnisse einzubringen. Dagegen sind diejenigen Personen, deren gesamtes Einkommen, auf ein Jahr berechnet, den Betrag von 1600 K nicht übersteigt, von der Einkommensteuer überhaupt befreit.

Das Einkommen, welches aus verschiedenen Quellen fließt, ist in dem Bekenntnisse nach den einzelnen Hauptquellen (aus Grund- und Gebäudebesitz, aus selbständigen Unternehmungen und Beschäftigungen, aus Dienst- und Lohnbezügen und Ruhegenüssen, aus Kapitalvermögen usw.) getrennt auszuweisen, und es genügt daher nicht, dasselbe in einer einzigen Summe auf der ersten Seite des Bekenntnisses einzubekennen.

Die steuerpflichtigen Einnahmen sind gemäß § 156 der Personalsteuernovelle mit dem Betrage, den sie im Jahre 1913 tatsächlich erreicht haben, einzubekennen. Haben die Einnahmen noch nicht durch ein ganzes Jahr bestanden, so sind sie nach dem mutmaßlichen Jahresbetrag in Ansatz zu bringen.

Die Bekenntnisse können schriftlich eingebracht oder, und zwar auch bei dem zuständigen Steueramt, mündlich zu Protokoll gegeben werden. Wegen des späteren Parteiandranges werden die Steuerpflichtigen in ihrem eigenen Interesse aufmerksam gemacht, ihre mündlichen Bekenntnisse bald abzugeben.

Zum Zwecke der

Bemessung der Rentensteuer für das Jahr 1914

haben die Steuerpflichtigen bezüglich aller der Rentensteuer unterliegenden Bezüge, mit Ausnahme jener, von denen der Abzug der Rentensteuer bei dem Schuldner stattfindet (§ 133 P. St. G.) und insoweit die rentensteuerpflichtigen Bezüge entweder für sich allein oder in Verbindung mit dem anderweitigen Einkommen der Steuerpflichtigen den Be-

trag per 1600 K jährlich übersteigen, gemäß § 138 P. St. G. bei jener Behörde, welche zur Empfangnahme der Bekenntnisse zur Einkommensteuer zuständig ist, ohne erst eine spezielle Aufforderung seitens der Steuerbehörde abzuwarten, gleichzeitig mit dem Bekenntnisse zur Einkommensteuer, d. i.

bis längstens 15. April 1914

ein Rentensteuerbekenntnis zu überreichen oder mündlich zu Protokoll zu geben. In letzterem Falle kann die Aufnahme des Bekenntnisses auch bei dem zuständigen Steueramt erfolgen.

Die Bekenntnisse haben den Namen, Stand und Wohnort der Steuerpflichtigen, die nähere Bezeichnung der steuerpflichtigen Bezüge, insbesondere ob dieselben in Geld oder Naturalien, Sachnutzungen oder sonstigen Leistungen bestehen und, insofern es sich nicht um Eskomptzinsen handelt, auch die Bezeichnung der Schuldner zu enthalten. Bei Kapitalsforderungen ist der Kapitalsbetrag und der Zinsfuß, bei Annuitäten der Gesamtbetrag der Annuität und der darin enthaltenen Kapitalsrückzahlung anzugeben; endlich sind in dem Bekenntnisse die vom Steuerpflichtigen auf Grund des § 130 des Gesetzes etwa in Anspruch genommenen Abzüge (insoweit dieselben überhaupt zulässig sind) anzugeben.

Zum Zwecke der Ausfertigung der Bekenntnisse sind amtliche Formularien zu verwenden, welche bei den Steuerbehörden unentgeltlich erhältlich sind.

Von der Übersicht des Rentensteuerbekenntnisses sind nach § 139 des Gesetzes, sofern sie nicht von der Steuerbehörde insbesondere dazu aufgefordert werden, jene Steuerpflichtigen befreit, welche

- im vorausgegangenen Steuerjahr bereits Rentensteuer entrichtet,
- inzwischen ihren Wohnsitz nicht verändert und
- keine Vermehrung der Bezüge erlangt haben.

Die Steuerbemessung findet in diesem Falle gerade so statt, als ob die genannten Personen die Fortdauer ihrer Bezüge in dem im letzten vergangenen Jahre bestandenen Ausmaße einbekannt hätten.

Die rentensteuerpflichtigen Bezüge sind im Sinne des § 128 der Personalsteuernovelle für das Jahr 1914 mit dem Betrage, den sie im Jahre 1913 tatsächlich erreicht haben, einzubekennen.

Haben die Bezüge noch nicht durch ein ganzes Jahr bestanden, so sind sie nach dem mutmaßlichen Jahresbetrag in Ansatz zu bringen.

Diejenigen Personen, welche gemäß § 227 der Personalsteuernovelle durch Zuzug in das Geltungsgebiet des Gesetzes oder durch Erlangung fester Dienstbezüge von steuerpflichtiger Höhe im Laufe des Jahres 1914 in die Einkommensteuerpflicht treten, beziehungsweise gemäß § 145 der Novelle durch Zuzug in das Geltungsgebiet dieses Gesetzes im Laufe des Jahres 1914 rentensteuerpflichtig werden, haben binnen 14 Tagen nach Eintritt des die Steuerpflicht begründenden Ereignisses die Anzeige an die zuständige Steuerbehörde unter Anschluß eines Bekenntnisses zu erstatten.

Die Bekenntnisse sind von den eigenberechtigten Steuerpflichtigen selbst einzubringen. Inwiefern anstatt des Steuerpflichtigen selbst andere Personen, wie Vormünder, Kuratoren, Bevollmächtigte usw., das Steuerbekenntnis abzugeben verpflichtet und berechtigt sind, wird in den §§ 262 bis 266 der Novelle, bzw. des P. St. G. und im Art. 2, V. V. VI, bestimmt.

Zur Einbringung der hiermit angeordneten Bekenntnisse können die Steuerpflichtigen durch Ordnungsstrafen verhafte werden, überdies machen sie sich gemäß § 243 des Personalsteuergesetzes durch Unterlassung der pflichtmäßigen Einbringung des Bekenntnisses einer nach § 244 der Novelle zu ahndenden Steuerverheimlichung schuldig und wird insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß die Pflicht zur Überreichung des Bekenntnisses und die Folgen der unterlassenen Einbringung desselben von der Zustellung der nach § 204, beziehungsweise nach § 140 des Gesetzes seitens der Steuerbehörden zu bewerkstelligen individuellen Aufforderung an die Steuerpflichtigen nicht abhängig sind, und daß sich sohn gegen eine allfällige spätere Verfolgung wegen Steuerverheimlichung niemand darauf berufen könne, daß ihm kein Formular für das Bekenntnis zugekommen sei.

Die Bekanntnisse, die zur Einkommensteuer und Rentensteuer für das Steuerjahr 1914 und die folgenden Jahre abgegeben werden, sowie die Ergebnisse etwaiger im Zuge der betreffenden Verhandlungen vorgenommenen Bucheinsichten dürfen gemäß Art. II der Personalsteuernovelle weder zur Durchführung noch anhängiger Bemessungen, noch zur Einleitung von Nachtragsbemessungen oder Strafverhandlungen hinsichtlich irgend einer öffentlichen Abgabe für die Zeit vor dem 1. Jänner 1914 benutzt werden.

Steuerhinterziehungen durch unrichtige Angaben oder Verschweigungen im Sinne des § 239 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R. G. Bl. Nr. 220, unterliegen den in diesen Paragraphen festgesetzten Strafen.

Anmerkung: In der Stadt Laibach sind amtliche Formularien für Bekanntnisse zur Einkommensteuer und Besoldungssteuer sowie zur Rentensteuer auch in den Tabaktrifiken um 4 h erhältlich.

K. k. Finanzdirektion.

Laibach, am 4. März 1914.

Razglas

c. kr. finančnega ravnateljstva za Kranjsko z dne 4. marca 1914, št. A I 835 de 1914, radi oddaje napovedi v svrhu prirede dohodnine in plačarine ter rentnine za leto 1914.

V svrhu

odmere dohodnine in plačarine za leto 1914

podati imajo davčni zavezanci, ne da bi čakali kakega posebnega poziva od strani davčne oblasti, v zmislu § 202. postave z dne 25. oktobra 1896, drž. zak. štev. 220.

najkasneje do 15. aprila 1914

Napoved o svojih davku podvrženih dohodkih in v zmislu § 157. novele o osebnih davkih z dne 23. januarja 1914, drž. zak. štev. 13, tudi o davkih onih svojcev, ki žive z davčnimi zavezanci v skupnem hišnem gospodarstvu.

Poslužiti se je v to uradnih obrazcev, ki se dobe brezplačno pri davčnih oblastih in davčnih uradih. Napovedi so oddati pri pristojni davčni oblasti prve inštance, torej v Ljubljani pri c. kr. davčni administraciji v Ljubljani, na dejeli pa pri onem okraju glavarstvu, v čigar okraju davčni zavezanci redno prebiva.

Osebe, katerih davku zavezani dohodki ne presegajo 2000 K, so praviloma oproščene oddajanja napovedi in so v to zavezane samo tedaj, kadar se posebno k temu pozovejo; vendar pa imajo tudi te osebe vselej pravico oddati napovedi. Nasprotno pa so osebe, katerih skupni, na leto proračunjeni dohodki ne presezajo 1600 K, sploh dohodnine proste.

Dohodke, ki prihajajo iz različnih virov, je treba v napovedi izkazati posebej po posameznih glavnih virih (iz zemljiškega in hišnega posestva, iz samostalnih podjetij in opravil, iz službenih in mezdni prejemkov ter pokojnin, iz glavnische imovine itd.) ter ne zadostuje iste z eno samo vsoto na prvi strani napovedi navesti.

Davku zavezani dohodki se morajo v zmislu § 156. novele o osebnih davkih napovedati v znesku, ki so ga leta 1913. v resnicu dosegli.

Ako dohodki še ne obstoje celo leto, tedaj jih je vzeti v poštvenem letnem donosu.

Napoved se sme ali vložiti pismeno ali pa dati ustno na zapisnik, in sicer tudi pri pristojnem davčnem uradu. Ker utegne pozneje naval strank narasti, opozarjajo se davčni zavezanci v svojo lastno korist, da svoje ustne napovedi čim prej podajo.

V svrhu

odmere rentnine za leto 1914

oddati imajo davčni zavezanci, ne da bi čakali kakega posebnega poziva od strani davčne oblasti, glede vseh rentnih podvrženih prejemkov, razen onih, od katerih odbija rentnino dolžnik (§ 133. zak. o oseb. davk.), in ako presezajo rentnini podvrženi prejemki ali sami zase ali v zvezi z drugimi dohodki davčnih zavezancev 1600 K na leto, v zmislu § 138. zak. o oseb. davk. pri oni davčni oblasti, katera je pristojna za sprejemanje napovedi za dohodnino istočasno z napovedjo za dohodnino, t. j.

najkasneje do 15. aprila 1914

Napoved za rentnino, in sicer imajo to napoved ali pismo vložiti ali pa, in sicer tudi pri pristojnem davčnem uradu, dati ustno na zapisnik.

Napoved mora obsegati ime, stan in bivališče davčnega zavezanca, potem natančnejše oznamenilo davku zavezanih prejemkov, osobito ali so ti prejemki v denarju ali v prirodninah, stvarnih užitkih ali drugačnih dajatvah in, v kolikor ne gre za ekskomptne obresti, tudi oznamenilo dolžnikov. Pri glavnih terjatvah treba navesti glavnici znesek in obrestno merilo, pri letninah ukupni znesek letnine in v njej zapopadenega glavnega povračila, naposled je v napovedi navesti še morebitne odbitke, ki jih zahteva davčni zavezanci, v kolikor so na podlagi § 130. postave sploh dopustni.

Pri oddaji napovedi se je posluževati uradnih obrazcev, ki se dobe brezplačno pri davčnih oblastih in davčnih uradih.

Oddaje napovedi so v zmislu § 139. postave, v kolikor jih davčna oblast v to posebej ne pozove, oproščeni tisti davčni zavezanci,

1.) ki so že v minulem davčnem letu plačevali rentnino,

2.) ki med tem niso spremenili svojega domovnišča in

3.) katerim se prejemki niso pomnožili.

Davčna odmera se v tem slučaju opravlja prav tako, kakor da bi bile imenovane osebe napovedale, da trajajo njihovi prejemki nadalje v isti izmeri, ki je bila določena v zadnjem preteklem letu.

Rentnini podvrženi dohodki se morajo v zmislu § 128. novele o osebnih davkih za leto 1914 napovedati v znesku, ki so ga v letu 1913. v istini dosegli.

Ako dohodki še niso trajali eno celo leto, tedaj jih je vpoštevati po verjetnem letnem donosu.

One osebe, ki stopijo v zmislu § 227. novele o osebnih davkih vsled tega, ker so se doselile v ozemlje, kjer velja ta zakon, ali ker so dosegle stalne službene prejemke v davku zavezani višini, tekomo leta 1914. v dohodninsko, oziroma v zmislu § 145. novele vsled tega, ker so se doselile v ozemlje tega zakona, tekomo leta 1914. v rentninsko dolžnost, morajo to v 14. dneh po nastopu dohodka, ki je povzročil njih davčno dolžnost, pri pristojni davčni oblasti naznaniti in temu naznani priložiti napoved.

Samopravni davčni zavezanci imajo napovedi sami oddati in podpisati.

V koliko imajo podati davčno napoved nameno davčnih obvezancev samih drugih osebe, kakor n. pr. jerobi, oskrbni, pooblaščenci itd., določajo §§ 262. do 266. novele, ozir. zak. o oseb. davkih ter člen 2. izvrš. predp. VI.

Davčni zavezanci se smejo s kaznimi zaradi nereda primorati, da podajo s tem razglasom za ukazane napovedi, vrhutega zakrivijo, ako dolžne napovedi ne oddado, v zmislu § 243. zak. o oseb. davkih zatajbo davka, ki se po § 244. novele kaznuje.

Zlasti se pa tu opozarja, da dolžnost podati napoved in posledice zanemarjanja te dolžnosti niso odvisne od vročbe posebnih pozivov, kakršne dostavljajo davčne oblasti davčnim zavezancem v zmislu § 204., oziroma § 140. postave, ter da se v slučaju, ako bi se pozneje proti komu zaradi davčne zatajbe kazenskim potom postopalo, nihče ne more sklicevati na to, da obrazca za napoved ni dobil.

Napovedi, ki bodo podane v svrhu prirede dohodnine in rentnine za davčno leto 1914 in za nastopna leta, kakor tudi uspehi morebitnih v teku doličnih obravnav izvršenih pogledov v knjige, se po členu II novele o osebnih davkih ne smejo uporabiti niti pri izvršitvi še tekočih odmer, niti vzeti kot povod naknadnih odmer ali kazenskih razprav glede katerekoli javne davčnine za čas pred 1. januarjem 1914.

Davčne prikrajšbe, povzročene z neresničnimi podatki ali s tajenjem v zmislu § 239. zakona z dne 25. oktobra 1896, drž. zak. št. 220, zapadejo v navedenem paragrafu določenim kaznim.

Opomba: V Ljubljani se dobivajo uradni obrazci za napovedi k dohodnini in plačarini ter rentnini tudi v tobačnih trafikah po 4 vin.

C. kr. finančno ravnateljstvo.

Ljubljana, dne 4. marca 1914.

1059 3—1

Kundmachung

der k. k. Finanzdirektion für Kranj vom 4. März 1914, Z. A I 835 ex 1914, wegen Überreichung der Anzeigen über die im Jahre 1913 ausbezahlten Dienstbezüge zum Zwecke der Veranlagung der Einkommensteuer für das Jahr 1914.

Jene Personen, Körperschaften, Anstalten, Gesellschaften, Vereine, Kassen usw. im Kronlande Kranj, welche zur Auszahlung von Besoldungen und Ruhegenüssen in einem jährlich für eine Person 1600 K übersteigenden Betrage verpflichtet sind, werden im Grunde des § 201 der Personalsteuernovelle vom 23. Jänner 1914, R. G. Bl. Nr. 13, aufgefordert, die Anzeige über den Bezugsberechtigten (auch Privatbedienstete ohne Unterschied der Benennung als Privatbeamte, Gehilfen, Arbeiter, Diener, Dienstboten usw.), unter Angabe des Namens, des Wohnortes und der Beschäftigung derselben, dann über die Höhe und Gattung der im Jahre 1913 ausbezahlten Bezüge bei der Steuerbehörde I. Instanz, in deren Sprengel sich der Wohnort des Dienstgebers, beziehungsweise der Sitz der Unternehmung befindet, und zwar: in Laibach bei der Steuer-Administration und am Lande bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft

bis 15. April 1914

zu überreichen.

Über Ersuchen kann gestattet werden, die Anzeige bei jener Steuerbehörde einzubringen, in deren Sprengel der Bezugsberechtigte seinen Wohnsitz hat.

Im Sinne des § 167 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R. G. Bl. Nr. 220, sind auszuweisen: Gehalte, Personal-, Aktivitätszulagen, Quartiergelder, Remunerationen, Löhne usw. in Geld oder Naturalien, ohne Unterschied, ob der Bezug zur Pension anrechenbar ist oder nicht; Beiträge, welche Weltgeistlichen und Mitgliedern regulärer Kommunitäten aus öffentlichen Fonden oder von Gemeinden zum Unterhalte zugewiesen sind; Tantiemen, Präsenztaxen, Kollegiengelder, Prüfungstaxen, Stolagebüren, Akkord- und Stücklöhne, Provisionen u. dgl.; endlich Ruhe- und Versorgungsgenüsse aller Art.

Bei feststehenden und veränderlichen Bezügen ist derjenige Betrag anzugeben, welchen dieselben im abgelaufenen Jahre, das ist in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1913, erreicht haben.

Haben feststehende oder veränderliche Bezüge nicht während des ganzen Vorjahres bestanden, so ist der Betrag des Jahresbezuges und der Tag anzugeben, von welchem an oder bis zu welchem die Bezüge zur Auszahlung gelangten. (§ 201 der Personalsteuernovelle.)

Die Drucksorten zu den Anzeigen werden bei den genannten Steuerbehörden I. Instanz sowie bei den Steuerämtern unentgeltlich verabfolgt.

Die Anzeigen über ausbezahlte Dienstbezüge, die für das Steuerjahr 1914 und die folgenden Jahre abgegeben werden, dürfen gemäß Artikel II der Personalsteuernovelle weder zur Durchführung noch anhängiger Bemessungen, noch zur Einleitung von Nachtragsbemessungen oder Strafverhandlungen hinsichtlich irgend einer öffentlichen Abgabe für die Zeit vor dem 1. Jänner 1914 benutzt werden.

Die Rechtsfolgen der Nichteinhaltung der obigen Frist sind im § 243, Z. 6, des Gesetzes, beziehungsweise im § 244 der Novelle festgestellt.

Unrichtige Angaben oder Verschweigungen in den Anzeigen werden nach § 240, beziehungsweise nach § 241 des Gesetzes bestraft.

K. k. Finanz-Direktion

Laibach, am 4. März 1914.

Razglas

c. kr. finančnega ravnateljstva za Kranjsko z dne 4. marca 1914, št. A I 835 iz l. 1914, radi vročitve naznanih o leta 1913. izplačanih službenih prejemkih za priredbo dohodnine za 1914. leto.

Osebe, korporacije, zavodi, družbe in društva, blagajnice itd. v kraljini Kranjski, ki so zavezane izplačevati plače in pokojinske užitke v znesku presegajočem 1600 K na leto za eno osebo, se po § 201. novele o osebnih davkih z dne 23. januarja 1914, št. 13 drž. zak., pozivajo, da vloži naznanila o upravičenih prejemnikih (tudi zasebnih uslužencih) ne glede na njih naslov, ali so zasebni

nicht in die versperzte Küche eindringen. Die Mädchen hatten in der Küche in Feuer angemacht, wobei ihre Kleider in Brand gerieten. Als die Mutter, die mittlerweile geholt worden war, nach Hause kam, sah sie die beiden Mädchen mit brennenden Kleidern auf dem Boden liegen. Das ältere Mädchen hatte lebensgefährliche Brandwunden erlitten und starb bald darauf. Das jüngere Mädchen aber wurde in hoffnungslosem Zustand ins Landesspital überführt, wo es vorgestern abends seinen Verlebungen erlag.

(Aus dem Arreste entwichen.) Beim Bezirksgerichte in Seisenberg befanden sich drei Zigeuner, namens Gregor Hudorovič, Johann und Simon Brajdić, in Verhaftungshaft. In der Nacht auf den 8. d. M. sind alle drei aus dem Gefängnisse entwichen.

(Verhaftung.) Vorgestern wurde in einem Hause am Kongressplatz eine Dienstmagd wegen Diebstahles verhaftet und dann dem Bezirksgerichte eingeliefert.

(Eine diebische Zigeunerin.) Sonntag vormittags kam ins Haus des Besitzers Franz Avšič in Ober-Zabobrova, woselbst nur ein zehnjähriges Mädchen anwesend war, eine Zigeunerin, stahl unbemerkt eine silberne Antler-Romontoiruhr mit Doppeldeckel, eingrabierter Blumenverzierung und vergoldetem Rand, und verschwand aus der Ortschaft. Diese Zigeunerin wurde später in Gesellschaft einer achtköpfigen Zigeunerbande gegen Haftstrafe gehen gesehen.

(Ein frecher Dieb.) Während die Besitzerin Theresa Novak in Skofljica am 11. d. M. vormittags zu Hause krank im Bett schlief, schlich ein Dieb in ihr Wohnzimmer ein und entwendete ihr ein Büchel mit 500 K., das sie im Bett verwahrt hatte. Der Täter, ein italienischer Arbeiter, soll am folgenden Tage in Groß-Lasitz verhaftet und dem Gerichte eingeliefert werden sein.

(Ein empfehlenswerter Lehrling.) Der 15 Jahre alte Balthasar Košmerl aus Oberlaibach war in letzterer Zeit bei einem dortigen Fleischer als Lehrling bedient und verließ vor vierzehn Tagen eigenmächtig seinen Dienst. Am vergangenen Montag kam er zum Gastwirte Franz Severkar in Bresovitz und entlockte ihm unter der Vorstellung, daß er für seinen Lehrmeister Kälber einzusehen und daß ihm das mitgebrachte Geld bereits ausgegangen sei, 60 K., worauf er verschwand. Košmerl ist derzeit unbekannten Aufenthaltes.

(Verstorbene in Laibach.) Maria Robida, gewisse Röchin, 78 Jahre; Katharina Jagodic, Private, 88 Jahre; Peter Pogorelik, Besitzerssohn, 13 Jahre; Franz Pöhl, Pflegelkind, 5 Monate; Danica Janković, Pflegelkind, 4 Monate; Johanna Bajc, Stadtarme, 66 Jahre; Florentine Rudeš, Hausbesitzerin, 81 Jahre; Maria Bičanić, Handelsdienersstochter, 15 Monate; Katharina Brhovec, Aufsehersgattin, 72 Jahre; Andreas Bezaj, Pfänder, 84 Jahre; Florian Čehun, Taglöchner, 64 Jahre; Amalia Sedej, Schuhmacherstochter, drei Jahre; Viktorija Peterlin, Dienstmagd, 18 Jahre; Frančiška Šukovica, Fabriksarbeiterin, 41 Jahre.

Bei Stuhlverhaftung der Kinder gibt man, ohne zu warten, ein Gläschen natürliches „Franz Josef“-Bitterwasser. Dr. Droizhe, der von der französischen Academie ausgezeichnete Spezialarzt für Verdauungsleiden in Brüssel, erklärt in einem Berichte, daß dieses salinische Abführmittel sich mit großem Nutzen für die tägliche Reinwaschung des Darmlkanals anwenden läßt. Befriedigende Resultate werden auch in der Kinderpraxis erzielt, wo Franz-Josef-Wasser bei den meistens zähe verstopften Kleinen als Stuhlregulator zur Anwendung gebracht wird. Es ist in Apotheken, Drogerien und Mineralwasserhandlungen erhältlich.

(Die Millionennine,) ein sensationelles spannendes Detektivdrama in drei Akten, welches heute im Kino „Ideal“ zur Vorführung gelangt, ist wohl eines der interessantesten dieser Art. Es ist der dritte Teil des bekannten Detektivdramas „Menschen und Masken“ mit denselben Schauspielern. — Das zweite Bild ist das feinsinnige Lustspiel in zwei Akten „Komtesse Ursel“, in welchem Henny Porten die Hauptrolle spielt. — Um zehn Heller erhöhte Preise.

1095

Theater, Kunst und Literatur.

(Landestheater.) Das Opernensemble des kroatischen Landestheaters brachte gestern Verdis „Othello“ zur Aufführung, womit die Reihe der Werke des italienischen Meisters zum Abschluße gelangte. „Othello“ ist bekanntlich Verdis vorletzte Oper; darin hat er so ziemlich alles abgestreift, was an seine Jugendopern erinnern könnte. „Othello“ wandelt mit Erfolg die Bahnen der neualtitalienischen Musik, ist von wichtiger Komposition und von ingenioßer Ausarbeitung, wobei die Zweiteilung des Vokalen und des Orchestralen mit großer Schärfe hervortritt, obschon sich anderseits überall eine kunstvolle Verflechtung der beiden Teile bemerkbar macht. Die Oper wählt von Alt zu Alt und erreicht im grandiosen Finale vor der Verwandlung im dritten Akte, durch ein Massenaufgebot der Stimmen wie nicht minder durch die Kunst deren Führung wirkend, ihren Höhepunkt, worauf in der Verwandlung der Komponist wieder andere Mittel findet, um die aufregenden Vorgänge auf der Bühne eindrucksvoll zu illustrieren und die schwere Stimmung festzuhalten, sei es nun durch das innige Gebet Desdemona, sei es durch die wilden Eifersuchtausbrüche Othellos. Es liegt annehmungslose Kunst in den Feinheiten des Orchesters, in der Bewertung der einzelnen Instrumente, in der musikalischen Charakteristik, die stets trifft, ohne aufdringlich zu sein. — Die Titelrolle führte Herr Ja-

štrečebški mit jener Verve durch, die einerseits ausreichendes Stimmmaterial und anderseits ausschäumendes Temperament zur Voraussetzung hat. Sein Othello war von Fleisch und Blut, in einer Art aufgesetzt, die den Intentionen der Dichtung und der Musik sehr nahe kam. Frau Marquise von Strozzi verkörperte die Desdemona mit feinem Verständnis, schlicht und während in ihrem Schmerze, packend in den Szenen vor ihrem unseligen Ende. Der Iago des Herrn Vušković bildete in Gesang und Spiel wieder eine ausgezeichnete Leistung dieses Künstlers, der jedwede Rolle mit Intelligenz meistert und ihr eine subjektive Note aufzubringen versteht. Herr Strmac gab den Cassio sympathisch als Sänger und Darsteller. Die großen Ensemblesnummern gestalteten sich lebensvoll; sie zeugten namentlich in den heissen Stellen — und deren gibt es nicht wenige — von fleißiger, zielbewußter Arbeit, aus der wohlende Sicherheit resultierte. Am Dirigentenpulte saß Herr von Faller, der in der Herausholung der glänzenden Partiturjuvelen ein tüchtiges Stück Arbeit leistete und ihnen erhöhten Glanz und Glanz verlieh. Hervorzuheben sind die prachtvollen Kostüme im allgemeinen und die der Frau Marquise von Strozzi im besonderen. Die szenische Ausstattung der Bühne freilich nahm sich neben ihnen mehr als bescheiden aus. — Das Theater war ausverkauft, das Publikum spendete nach den Altschlüssen rauschenden Beifall und ehrt die Hauptkräfte durch mehrere Hörerufe. Der Vorstellung wohnten Ihre Exzellenz Frau Baronin Schwarz sowie die Herren Hofrat Graf Chotinsky und Ritter von Gutmannsthalden und Venkenuti u. ebst zahlreichen sonstigen Honoratioren bei.

(Aus der Kanzlei des Landestheaters.) Morgen wird als letzte Nachmittagsvorstellung in der Saison das Vollstück „Nasi bahači“ von Stropežnický bei ermäßigten Preisen zum drittenmale gegeben werden. Abends findet die Erstaufführung des reizenden Schwankes „Als ich wieder komme“ (Cez leto dni) statt. Das Lustspiel ist eine Art Fortsetzung des beliebten Schwankes „Zum weißen Röhl“ und hat auch dieselben, dem hiesigen Bühnenpublikum hinreichend bekannten Schriftsteller zu Autoren. Als Regisseur fungiert bei den Vorstellungen Herr Strbinsek.

(Konzert Bronislav Huberman.) Bronislav Huberman unternimmt nach dreijähriger Abwesenheit eine Tournee durch Österreich-Ungarn, in deren Verlaufe er auch in unserer Stadt, und zwar am 18. April, ein Konzert in der Tonhalle geben wird. — Für die Saison 1914/15 ist der Künstler für eine Tournee von 140 Konzerten nach Russland und für die Konzertaison 1915/16 für 120 Konzerte in England und Amerika verpflichtet.

(Der Papst komponiert nicht.) Die Nachricht des „Tirso“, daß Pius X. eine vierstimmige Motette komponiert und daß Lorenzo Perosi, der bekannte Oratorienkomponist, dieses Kirchengesangstück, das in einer Kapelle des Vatikans zu Gehör gebracht werden soll, für eine ausgezeichnete Komposition erklärt habe, ist frei erfunden. Lorenzo Perosi erklärte, von der Motette des Papstes keine Ahnung zu haben. Der „Corriere della Sera“ weiß ferner zu berichten, daß sich der Papst gegenüber einem Geistlichen, der ihn in einer Audienz nach der Motette gefragt, ernstlich und energisch gegen die Unterstellung gewehrt habe, jemals etwas komponiert zu haben.

(Woran Maeterlinck arbeitet.) In einem Interview mit einem italienischen Journalisten machte die gegenwärtig in Rom weilende Gattin Maeterlincks, Georgette Leblanc, einige interessante Mitteilungen über die neuen Arbeiten, mit denen Maeterlinck zurzeit beschäftigt ist. Gegenwärtig vollendet er den Band „Der unsichtbare Gast“, der, wenn möglich, noch im Laufe dieses Frühjahrs in Paris erscheinen soll. Auch seine Betrachtungen „Der Tod“ sollen in erweiterter und ausgearbeiteter Fassung in Kürze in Frankreich veröffentlicht werden. Für die Bühne beschäftigt sich Maeterlinck mit einem Fabelstoff tragischer Inhaltes.

(„Slovan“.) Inhalt der 2. Nummer: 1.) Otto Zupančič: Der Wasserfall. 2.) Alois Gradič: Ein istriisches Dorf. 3.) B.: Hanuš Schwaiger. 4.) A. Maister: Zwei Messen. 5.) Ivan Čankar: Im Vorübergehen. 6.) A. Kraigher: Eine Primiz in den Windischen Büheln. 7.) Milan Bugelj: Am Ziele vorüber. 8.) Otto Zupančič: Buddha und die Schnellen. 9.) A. Funtek: Aus einer Winkelstadt. 10.) Prostoslav Kretanov: Ein geladener Unberufener. 11.) Dr. Fr. Kibric: Die französisch-illirische Loge der Freunde des römischen Königs und Napoleons in Laibach. 12.) Feuilleton (mit Beiträgen von Josip Berčec, Josip A. Glonar und Pašušlin). Das Heft enthält elf Illustrationen.

Geschäftszeitung.

(Änderung des Zinsfußes im Effektenbelehnungs- und Effekten-Eskomptegeschäft des Postsparkassenamtes.) Auf Grund der §§ 6 und 8 der Kundmachungen vom 30. März 1910, betreffend die Einführung der Effektenbelehnung und des Effekteneskompates beim Postsparkassenamt (Bestimmungen für den Geschäftsbetrieb, Abschnitt E, Punkt 8, und Abschnitt F, Punkt 6), wurde vom 13. d. M. an bis auf weiteres der Zinsfuß im Lombardgeschäft, und zwar für Belehnung von Staatsrenten, der Partial-Hypothekaranweisungen und der Pfandbriefe der Österreichisch-ungarischen Bank mit 4½ % und für Darlehen auf andere Wertpapiere mit 5 %, für die Eskomptierung von Effekten mit 4 % festgesetzt.

(Gothaer Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit.) Nach vorläufiger Feststellung betrug 1913, im 85. Geschäftsjahr der Bank, der Zugang an neuen Versicherungssummen 77 Millionen Mark. Nach Abzug aller Abgänge erhöhte sich der Gesamtbestand an eigentlichen Lebensversicherungen auf 1170 Millionen Mark. Auch das finanzielle Ergebnis des letzten Jahres wird recht befriedigend sein, zumal die Sterbefallsummen um nahezu 3 Millionen Mark niedriger waren als im vorausgegangenen Jahre. — Nächste Auskünfte durch die Vertretung für Kroatien: Michael Kastner in Laibach.

Telegramme

des f. f. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Abgeordnetenhaus.

Wien, 13. März. Bei Beginn der Sitzung setzten die Böhmischi-Radikalen die Obstruktion fort, indem sie zum Protokolle Reden hielten und Anträge stellten. Abg. Stanek gab die Erklärung ab: Ohne böhmischen Landtag kein Reichsrat! Die von den böhmischen Agrariern zum Protokolle gestellten Anträge wurden abgelehnt, worauf die Sitzung behufs Eintragung in die Rednerliste unterbrochen wurde. Während der Unterbrechung der Sitzung wurden neuerdings Verhandlungen zwischen den Führern der einzelnen Parteien gepflogen, um die Tagesordnung von der Obstruktion freizumachen. Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 4 Uhr nachmittags erklärte Abg. Stanek: Um einen letzten Versuch zu ermöglichen, im Königreiche Böhmen und in diesem Reiche zu einer Ordnung zu kommen, haben wir uns bereit erklärt, eine letzte Frist zu gewähren, und erklären, wenn während dieser Frist die Ordnung nicht geschaffen wird, weitere Verhandlungen in diesem Hause, über welche Vorlage immer, nicht zugelassen. Wir ziehen, um diese Frist zu ermöglichen, unsere Anmeldungen zur Geschäftsbehandlung zurück. (Lebhafte Beifall bei den böhmischen Agrariern.) Hierauf wurde in die erste Lesung des Rektenkontingentgesetzes eingegangen, wobei Landesverteidigungsminister Freiherr von Georgi das Wort ergriff. Nach den Ausführungen des Ministers (die wir nachfragen wollen, Anm. d. Red.), wurde die Verhandlung abgebrochen. Präsident Dr. Sylvester teilte mit, daß er in Angelegenheit des Abg. Sviha an den Minister des Innern eine Buschrit gerichtet habe, worin er mit Rücksicht auf die gegen den Abg. Sviha vorgebrachten Beschuldigungen, die Interessen höherer Ordnung berühren, die unabdingte Klärstellung dieser Angelegenheit als notwendig bezeichnet und den Minister um eine auflärende Eröffnung der Regierung ersucht. Auf dieses Schreiben erhielt der Präsident vom Minister des Innern ein Schreiben, worin dieser in Würdigung des gewichtigen Interesses, welches dieser Angelegenheit vom Standpunkte des Hauses zukommt, auf die Diskretionspflicht der Polizei und der Oberbehörden verweist, den ablehnenden Standpunkt ungeachtet des Interesses der Öffentlichkeit motiviert, womit die Regierung jedoch keineswegs die Verpflichtung ausschließen wollte, gegebenenfalls auf Grund etwaiger Klagen über bestehende Einrichtungen des polizeilichen Informationsdienstes Ermittlungen einzuleiten und allfällige Mängel abzustellen. Zu seinem lebhaften Bedauern sei der Minister nicht in der Lage, die gewünschten Mitteilungen zu machen, wiewohl er sich gewiß nicht den gewichtigen, vom Präsidenten betonten Rücksichten verschließe. — Nächste Sitzung Dienstag um 10 Uhr vormittags.

Wien, 13. März. Auf Grund der während der Unterbrechung der Sitzung geführten Verhandlungen bestimmten die czechischen sowie die deutschböhmischen Parteien je vier Delegierte zu direkten Verhandlungen über die Bedingungen zur Löschung der Parlamentskrise. Abends traten die Delegierten zu einer Besprechung zusammen, die als vertraulich erklärt wurde. In der nachmittägigen Volksversammlung der Deutschböhmern war Präsident Dr. Sylvester erschienen, der mitteilte, daß die Regierung entschlossen sei, wenn nicht in den nächsten Tagen Garantien für die Erledigung der Wehrvorlage gegeben würden, die Regierungsvorlagen in außerparlamentarischem Wege zu erleben.

Demonstrationen an der Wiener Tierärztlichen Hochschule.

Wien, 13. März. Die Demonstrationen vor der tierärztlichen Hochschule sind heute vormittags fortgesetzt worden. Die Hörer der Hochschule zogen, mehrere hundert Mann stark, gegen das Hochschulgebäude und wurden in der Nähe des Hochschulgebäudes von der Polizei zurückgedrängt. Hierauf eröffnete ein Teil der Studenten ein Steinbombardement gegen die Hochschule und als die Wache vorbrang, gegen diese selbst. Die Polizei machte von den Säbeln Gebrauch, worauf die Umgebung der Hochschule rasch geräumt wurde. Es fanden beiderseits Verlebungen statt, mehrere Demonstranten wurden verhaftet.

Wien, 13. März. Wegen der gemeldeten Demonstrationen an der tierärztlichen Hochschule wurde das Seemeister geschlossen.

Die weiteren telegraphischen Nachrichten befinden sich auf Seite 383.

(Aus der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Krainburg vom 6. März.) Herr Bürgermeister Ferdinand Polak teilt mit, daß die Bezirkshauptmannschaft an die Gemeinde eine Anzeige übermittelt hatte, worin gegen die Teuerung in Krainburg sowie dagegen Beschwerde geführt wurde, daß die Krainburger Fleischhauer das Fleisch in unreines Papier eingewickelten. Gegen die Teuerung könne die Gemeinde keine ersprüchlichen Schritte unternehmen, wohl aber würden die Gemeindeorgane dahin wirken, daß das Fleisch in hygienisch tabellloses Papier eingewickelt werde. Über ein Ansuchen der Bewohner der Kanikvorstadt behufs Beseitigung der Grenzsteine auf der Reichsstraße Krainburg-Kanik-Eisenkappel auf der Strecke vom Gasthause „Pri Veljelin“ bis zur eisernen Reichsstraßenbrücke über die Kanik sowie behufs Herstellung eines entsprechenden Gehweges für Passanten auf der genannten Straße erwiderte die I. I. Straßenbehörde, daß die Grenzsteine nicht entfernt werden könnten, weil sie zum Schutze des Straßenterrains sowie der anliegenden Besitzgründe dienten; für die Instandsetzung eines separaten Weges für Passanten sei mit Rücksicht auf die unzulänglichen verfügbaren Geldmittel in ansehender Zeit nicht zu denken. Weiters sei von der I. I. Postdirektion die Antwort herabgelangt, daß die von der Gemeinde gewünschte Erweiterung der Amtsstunden des Postamtes in Krainburg im Sinne der bestehenden Vorschriften nicht erzwungen werden könne. — Die städtischen Rechnungen sowie die Rechnungen der Feuerwehr- und Rettungsgesellschaft für das Jahr 1913 werden genehmigt zur Kenntnis genommen. — Die Ausübung des städtischen Fischereirechtes in der Save wird dem Haushalter Franz Krenner um den jährlichen Betrag von 65 K für die Dauer von zehn Jahren (1916 bis 1926) in Pacht gegeben; der Pächter ist auch verpflichtet, am Saveufer längs der Eisenbahnstrecke Krainburg-Sankt Jodoci einen Weg herzustellen, der beim Fischereibetriebe benutzt werden kann. — Gegen das Gesuch des Kaufmannes und Cafetiers Zdravko Krancic, sein Kaffeehausgewerbe die ganze Nacht hindurch ausüben zu dürfen, wird mit Rücksicht auf die lokalen Verhältnisse Widerspruch erhoben. Gegen das Gesuch des Ottokar Jäger um Verleihung der Kaffeehauskonzession wird kein Widerspruch erhoben. — Das Gesuch der Maria Terzen betreffs der Beseitigung von Verkaufsständen vor ihrem Hause Nr. 151 (früherer Besitzer Franz Bajc) wird dahin erledigt, daß durch die dortselbst zur Aufstellung gelangenden Verkaufsständen nicht der Zugang zu ihrem Hause gehemmt werde. — Die Zuschrift der Handels- und Gewerbe kammer betreffs Herausgabe einer Normalmarktordnung für Fahrmarkte für Lebensmittel soll dahin beantwortet werden, daß die Stadtgemeinde schon ihre behördlich genehmigte Marktordnung besitze und daher zu der in dieser Angelegenheit von der Handels- und Gewerbe kammer einzuberufenden Enquête keine Vertreter abordnen werde. — Der § 45 der Statuten der städtischen Sparkasse wird dahin ergänzt, daß diese verschiedene Depositen, Wertpapiere, Sparkassenbüchel usw., die bisher gewöhnlich beim Steueramt deponiert wurden, gegen eine entsprechende Entschädigung in Aufbewahrung nehmen könne. — Eine Zuschrift der Gemeinde Predassel, wonach die Gemeindestraße, die von der eisernen Reichsstraßenbrücke über die Kanik am städtischen Friedhof vorbei in die Stadt führt, für die Fuhrwerke aus der Gemeinde Predassel frei erklärt werden und wonach die Stadtgemeinde die Sorge für die Sicherheit des Lebens auf der genannten Gemeindestraße tragen sollte, falls diese allgemein zugänglich wäre, wird abschlägig beschieden. — Angenommen wird folgender Dringlichkeitsantrag des Gemeinderates Bilko Rus: Die Stadtgemeinde möge im jetzigen Volksschulgebäude die vorhandenen Baumängel im Sinne des diesbezüglichen technischen Berichtes beseitigen, für die erste Mädchenklasse ein anderes entsprechendes Lokal schon im Schuljahre 1914/15 ausfindig machen und alle Schritte unternehmen, damit ehemöglichst ein neues Volksschulgebäude aufgeführt werde, worin die fünfklassige Knaben- und die auf acht Klassen zu erweiternde Mädchenvolksschule mit all den erforderlichen Räumlichkeiten (Lehrzimmer, Turnhalle, Zeichensaal, Wohnung für die Leiter) untergebracht werden könnten; auch soll das neue Gebäude einen eigenen Schulgarten besitzen. An den Bezirkschulrat ist das Ansuchen zu stellen, für das neue Gebäude die Pläne und Kostenanträge zu besorgen und die Erweiterung der jetzigen vierklassigen Knabenvolksschule auf eine fünfklassige und der jetzigen fünfklassigen Mädchenvolksschule auf eine achtklassige Bürgerschule zu erwirken.

(Sanitäts-Wochenbericht.) In der Zeit vom 1. bis 7. d. M. kamen in Laibach 23 Kinder zur Welt (29,90 pro Mille), darunter 1 Totgeburt; dagegen starben 19 Personen (24,70 pro Mille). Von den Verstorbenen waren 12 einheimische Personen; die Sterblichkeit der Einheimischen betrug somit 15,60 pro Mille. Es starben an Tuberkulose 4 (unter ihnen 1 Ortsfremder), infolge Schlagflusses 1, an verschiedenen Krankheiten 14 Personen. Unter den Verstorbenen befanden sich 7 Ortsfremde (36,84 %) und 10 Personen aus Anstalten (57,94 %). Infektionserkrankungen wurden gemeldet: Masern 56, Typhus 1, Diphtheritis 3.

(Tot aufgefunden.) Am vergangenen Dienstag wurde der 57 Jahre alte Besitzer Peter Košenina aus Zwischenwässern in der Streuhütte des Besitzers und Greislers Franz Bizant in Leibe tot aufgefunden. Die Leiche, die in die Totenkammer nach Preska überführt wurde, dürfte schon bei zwei Tage an der Fundstelle

gelegen sein. Die Todesursache ist nicht bekannt, doch geht die allgemeine Meinung dahin, daß Košenina, ein leidenschaftlicher Branntweintrinker, an Alkoholvergiftung gestorben sei.

Gutachten des Herrn Dr. Fr. Sorger, Ordin. Arzt der steiermärk. Landes-Irrenanstalt,

Feldhof bei Graz.

Herrn J. Serravalo

Triest.

In Beantwortung Ihres gesch. Schreibens vom Mai 1911 beehe ich mich Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Präparat Serravallos China-Wein mit Eisen als Stomachicum und Roborans vorzügliche Dienste leistet.

Feldhof, 6. Juni 1911.

5005

Dr. Sorger.

Bei Nieren- und Blasenleiden, Harngräss, Harnbeschwerden und Gicht, bei Zuckerharnruhr, bei Catarrhen der Atmungs- und Verdauungs-Organe

wird die Bor- und Lithium-hältige Heilquelle

SALVATOR

mit ausgezeichnetem Erfolg angewendet.

Wirksames Präservativ gegen bei Scharlach auftretende Nierenaffectionen.

++

Mastreibende Wirkung.

Eisenfrei.

Leicht verdaulich.

Angenehmer Geschmack.

Absolut rein.

Constante Zusammensetzung.

Besonders jenen Personen empfohlen, welche zufolge sitzender Lebensweise an

Harnsaurer Diathese und Hämorrhoiden, sowie gestörtem Stoffwechsel leiden.

Medicinal-Wasser und dietätisches Getränk ersten Ranges.

Hauptniederlagen in Laibach: Michael Kastner, Peter Lašnik, A. Šarabon. 292 48-7



Das Ideal der Damen ist eine schöne Hautfarbe um einen matten und aristokratischen Teint, das Zeichen der wahren Schönheit, zu besitzen. Keine Runzeln, keine Pickel, keine roten Hautflecke. Die Resultate, die durch den kombinierten Gebrauch der Crème Simon, des Poudre und der Savon Simon erzielt werden, sind eine gesunde und reine Oberhaut. Man verlange die echte 91 Marke.

Vornehmste Cognacmarke!

Világoser

MARTY COGNAC

Ärztlich empfohlen: als Stärkungsmittel für Magen- und Darmkranken, bei Ohnmachtsanfällen, Magenkrämpfen, Brechreiz, Fieber und Tuberculosis. Vörgünstiges Mittel für Wöchnerinnen und Rekonvaleszenten.

1074 2



Achtung auf den 25. März.

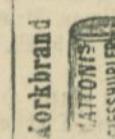
Die Herren- und Damenmode bevorzugt neben der immer schönen und beliebten grauen Farbe auch die grünen und braunen Töne in Kammgarn und Cheviot. Die maßgebende Herren- und Damenstoff-Kollektion, welche soeben von der weltbekannten Tuchfabrikfirma Siegel-Imhof in Brünn verschickt wird, bringt eine reiche Auswahl dieser modernen Stoffe zu staunend billigen Preisen. Auch Privatpersonen erhalten die Muster gratis u. franko.

632 e

Seit Jahrhunderten bekannt

MATTONI'S GIESSSHÜBLER

naturlicher alkalischer
SAUERBRUNN



als unterstützendes Mittel
bei Curen in Karlsbad,
Marienbad, Franzensbad etc.

stets glänzend bewährt.

Niederlage bei den Herren Michael Kastner, Peter Lašnik und A. Šarabon in Laibach. 139 7-2



Nur für jene Zigarettenraucher, die mit Rücksicht auf ihre Gesundheit gerne täglich 1 bis 2 Heller mehr ausgeben:

„Modiano Club Das Teuerste, aber Spécialité“ auch das Beste.

Auf ärztliches Anraten sind sowohl die Hülsen (Antinikotin) als auch die Blättchen unbedruckt, aber auf jedem Einzelnen ist mit Wasserdruck ersichtlich die Schutzmarke und der Name des Fabrikanten

816 20-6



1924
OF
Hauptdepot in Laibach: Michael Kastner.

Eine epochemachende heimische Erfindung. Auf dem Gebiete der Kosmetik waren uns die Franzosen bisher immer voran. Das heimische Kosm. Dr. Rix Laboratorium, Wien, IX., Berggasse 17, bringt uns Perlen-Puder-Creme; dies ist ein Puder in Form einer fettlosen Pasta. Alle Nachteile des flüchtigen Puders werden dadurch aufgehoben. Die mondänen Damen von Paris sehen sich veranlaßt aus Wien ein Toilettenmittel zu beziehen. Proben werden gratis versandt.

1070 a

Marken „Les“
Reg. Schutzmarke.

3 Kronen per Paar



Zusendung v. ill. Katalog 90 nebst Bedingungen und Maßanleitung gratis und franko. 797 3-3
Alleinverkauf für Österreich-Ungarn.

Leo Edel, Wien, I., Fleischmarkt 15.

Vabilo

XXXIV. občni zbor

„Rmtske posojilnice ljubljanske okolice“

P. Z. Z. n. Z. v Ljubljani

ki se vrši

V soboto, dne 28. marca 1914 ob 4. uri popoldne
v zadružni pisarni.

Dnevni red:

- 1.) Nagovor predsednika.
- 2.) Poročilo ravnateljstva.
- 3.) Poročilo nadzorstva.
- 4.) Odobritev letnega računa.
- 5.) Razdelitev čistega dobička.
- 6.) Volitev predsednika, podpredsednika, treh članov načelstva in treh članov nadzorstva.
- 7.) Predlogi zadružnikov v smislu § 31. zadružnih pravil.

V Ljubljani, dne 14. marca 1914.

1084

Načelstvo.

Dor Foedrapsberg

Stari trg Nr. 30 2-2

ordiniert wieder auch außer dem Hause.

uradniki, pomočniki, delavci, sluge, posli itd.) z napovedbo njih imena, stanovališča in posla, potem o višini in vrsti v letu 1913. izplačanih prejemkih

do 15. aprila 1914. leta

pri davčni oblasti I. vrste, v katere okrožju se stanovališče službodajnikovo, oziroma sedež podjetja nahaja, in sicer: v Ljubljani pri c. kr. davčni administraciji, na deželi pri c. kr. okraju glavarstvu.

Na prošnjo se dovoli vložitev naznanila pri oni davčni oblasti, v katere okrožju je stanovališče upravičenega prejemnika.

V smislu § 167. zakona z dne 25. oktobra 1896., drž. zak. št. 220, je izkazati: plače, osebne doklade, aktivitetne doklade, stanarine, remunerasije, mezde itd. v denarju ali prirodninah (naturalijah) ne glede na to, ali se prejemki vpoštovajo v pokojnino ali ne; prispevki, ki so za prehrano odzakani svetnim duhovnikom in udom redovnih skupščin iz javnih zakladov in od občin; tudi odredbine za navzočnost, kolegnine, preskusnine, štolne pristojbine, mezde po dogovoru in kosu, provizije i.e.; končno pokojnine in prekrbnine vsake vrste.

Naprej ustavnovljena (stalna) in premenljiva plačila so v istem znesku izkazati, ki se je dosegel v pretečenem letu, to je za čas od 1. januarja do 31. decembra 1913. leta.

Ako stalni ali premenljivi prejemki še niso obstojali skozi celo pretečeno leto, je napovedati znesek letnega prejemka in dan, od katerega naprej ali do katerega so se izplačevali prejemki (§ 201 novele o osebnih davkih).

Tiskovine za naznanila se dobivajo brezplačno pri imenovanih davčnih oblastih I. vrste in pri c. kr. davčnih uradih.

Naznanila o izplačanih službenih prejemkih, ki bodo podana za davčno leto 1914 in nastopna leta, se po členu II. novele o osebnih davkih ne smejo uporabiti niti pri izvršitvi še tekočih odmer, niti vzeti kot povod naknadnih odmer ali kazenskih razprav glede katerekoli javne davčine za čas pred 1. januarjem 1914.

Ako se naznanilo ne poda v predpisanim roku, so pravni posledki določeni v § 243. št. 6, zakona, oziroma v § 244. novele.

Kdor v naznanilu kaj neresničnega pove ali zamolči, se kaznuje po §§ 240. in 241. zakona.

C. kr. finančno ravnateljstvo.

V Ljubljani, dne 4. marca 1914.

1053 3—1

Z. 405 ex 1914.

Kundmachung.

Im Sinne des § 30 der Vorschrift über die Verrechnung der direkten Steuern Fin. Min. Erl. vom 2. Juni 1902, Z. 78.146 ex 1901, wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß beim k. k. Steueramt in Möttling für nachstehende Parteien unrealisierbare Überzahlungen aus dem Jahre 1913 bestehen, und zwar für:

1.) Johann Majer, gew. Wirtin und Handelsfrau in Prelog, im Betrage von 41 K 14 h;

2.) Pezzei Bartelmä, gew. Fleischer in Prelog, im Betrage von 80 h;

3.) Karl Cleinschich, gew. Handelsmann in Prelog im Betrage von 2 K 43 h;

4.) Malovac Josef, gew. Wirt in Semič, im Betrage von 17 K 50 h.

Obgenannte Parteien werden hiemit aufgefordert, sich wegen Behebung dieser Überzahlungen entweder beim k. k. Steueramt in Möttling oder hieramts zu melden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Tscherneck (Steuerbehörde)
am 7. März 1914.

Št. 405 ex 1914.

Razglas.

V smislu § 30 predpisa o zaračunavanju direktnih davkov, odlok c. kr. fin. ministerstva z dne 2. junija 1902, št. 78.146 ex 1901, se daje na obče znanje, da obstojajo pri c. kr. davčnem uradu v Metlki preplačila za sledeče stranke:

1.) Ivanka Majer, bivša trgovka in gostilničarka v Prelogah, v znesku 41 K 14 v;

2.) Pezzei Jernej, bivši mesar v Prelogah, v znesku 80 h;

3.) Karel Cleinschich, bivši trgovec v Prelogah, v znesku 2 K 43 h;

4.) Malovac Josip, bivši krčmar v Semiču, v znesku 17 K 50 h.

Imenovane stranke se pozivajo, da se javijo pri podpisanim c. kr. okraju glavarstvu ali pa pri c. kr. davčnem uradu v Metlki radi prejema preplačanih zneskov.

C. kr. okraju glavarstvo kot davčna oblast Črnomelj

dne 7. marca 1914.

1052

Cw. 62/14/3

Edilt.

Wider Josef Samša, Besitzer aus Altdirnbach Nr. 6 bei Koschan, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wurde bei dem f. f. Landesgerichte in Laibach von dem Kreeditvereine der Krainischen Sparkasse in Laibach wegen 6650 K eine Klage eingebracht. Auf Grund der Klage wurde der Wechselzahlungsaufruf vom 21. Februar 1914, G. 3. Cw. 62/14/1, erlassen.

Da Johann Samša das Amt eines Kurators nicht angenommen hat, wird zur Wahrung der Rechte des Josef Samša Herr Dr. Edwin Ambrositsch, Advokat in Laibach, zum Kurator bestellt. Dieser Kurator wird den Beklagten in der bezeichneten Rechtsache auf dessen Gefahr und Kosten so lange vertreten, bis dieser entweder sich bei Gericht meldet oder einen Bevollmächtigten nominiert macht.

R. f. Landes- als Handelsgericht Laibach, Abt. II., am 10. März 1914.

1058

E 103/14/2

Oklic.

Jožetu in Mariji Zorko, posestnikoma v Lomnem št. 9 in 10, je vročiti pri c. kr. sodniji v Krškem tekoči pravni stvari Jožeta Zdravje zoper nju zaradi 731 K 30 v sklep z dne 6. marca 1914, opravilna številka E 103/14/2, s katerim se je dovolila prisilna dražba zemljišč vloga štev. 243 in 730 kat. občine Velikitn.

Ker je bivališče Jožeta in Marije Zorko neznano, se jima postavlja za skrbnika v obrambo njunih pravic gospod Franc Lekše, posestnik v Ravni 10.

Ta skrbnik bo zastopal Jožeta in Marije Zorko v oznamjenjeni pravni stvari na nju nevarnost in stroške, dokler se ali ne oglasita pri sodniji ali ne imenujeta pooblaščenca.

C. kr. okrajna sodnija Krško, oddelek II., dne 6. marca 1914.

1057

E 571/13/6

Dražbeni oklic.

Dne 23. marca 1914

ob 9. uri dopoldne bo na licu mesta v Janeževem brdu št. 17 dražba zemljišč vl. št. 22, 47 in 56 kat. občine Janeževorod brez pritikline.

Zemljišča obstoje iz enonadstropne hiše št. 17 s hlevom, skedenjem in svinjakom, nadalje 58 zemljiških parcel (njiv, travnikov, vinogradov, vrtov in 1 gozda).

Zemljišča se bodo parceloma prodala.

Nepremičninam, ki jih je prodati na dražbi, je določena vrednost 9080 K; najmanjši ponudek znaša 6053 K 33 h.

Nadaljnje podrobnosti o dražbenem postopanju, ki se bodo vršilo dne 23. marca na licu mesta, kakor tudi dražbeni pogoji in listine, ki se tičejo nepremičnin, so na vpogled pri spodaj oznamjenjeni sodniji v izbi št. 6, med opravilnimi urami.

C. kr. okrajna sodnija v Ilir. Bistrici, odd. III., dne 20. februarja 1914.

1039

E 4249/13/17

Oklic.

a.) Dražba.

Po podpisanim sodišču se bodo dražbenim potom prodala sledeča zemljišča:

1.) dne 24. marca 1914

dopoldne ob 11. uri na licu mesta v Udju št. 18, parceloma hiša v Udju št. 18 z gospodarskim poslopjem, dvoriščem, 24 zem. parcelami, obstoječe z njiv, travnikov, pašnikov in gozdov, vl. št. 270, kat. občine Pijavagoricu, cenjeno na 11.775 K 26 vin.; najmanjši ponudek 8520 K 30 vin.;

2.) dne 3. aprila 1914

hiša št. 174 v Spod. Šiški z vrtom, vlož. štev. 403, kat. občine Spodnja Šiška, cenjena na 8556 K, najmanjši ponudek 5705 K;

3.) dne 17. aprila 1914

hiša št. 4 z vrtom v Ljubljani, Elizabetna ulica, vlož. štev. 42, kat. občine Poljansko predmestje, cenjena na 33.957 K, najmanjši ponudek 16.979 K;

vsakokrat ob 11. uri dopoldne pri podpisanim sodišču, v sobi št. 16.

Dražbene pogoje in listine, ki se tičejo nepremičnin, smejo tisti, ki žele kupiti, pregledati pri spredaj oznamjenjem sodnem oddelku med opravilnimi urami.

Pravice, katere bi ne pripuščale dražbe, je oglasiti pri sodišču najpozneje pri dražbenem obroku pred začetkom dražbe, sicer bi se ne mogle uveljavljati glede nepremičnine same.

O nadaljnih dogodkih dražbenega postopanja se obvestijo osebe, katere imajo sedaj na nepremičninah pravice ali bremena, ali jih zadobé v teku dražbenega postopanja, samo z nabitkom pri sodišču tedaj, kadar niti ne stanujejo v okolišu spodaj imenovanega sodišča, niti ne imenujejo temu sodišču v sodnem okraju stanujočega pooblaščenca za vročobe.

b.) Detje pod skrbstvo.

1.) Mario Polajnar, rojeno Debevc, mestno ubogo iz Ljubljane,

2.) Franciško Novak, posestnika hči iz Viča št. 33, zaradi slaboumnosti,

3.) Antona Škerlj, čevljarija iz Ljubljane,

4.) Matijo Štrukelj, delavca iz Škocjana, zaradi bedosti, ter se je postavil skrbnikom: ad 1.) Martin Burja, c. kr. pis. višji oficijal v Ljubljani v p., ad 2.) gospod Franc Sojer, posestnik iz Viča št. 35, ad 3.) gospod Ivan Škerlj, mehanik v Ljubljani, ad 4.) gospod Anton Perjatelj, pis. oficijal v Ljubljani v p.

C. kr. okrajno sodišče v Ljubljani, odd. XI., dne 10. marca 1914.

1078

E 1655/13/16

Dražbeni oklic.

Dne 20. aprila 1914

predpoldne ob 9. uri bo pri tem sodišču, v izbi št. 33, dražba zemljišča vl. št. 153, k. o. Dobrava pri Zasipu, poslopja, zemlje in pritikline.

Cenilna vrednost 30.225 K 60 h, 259 K 80 h, 4098 K 25 h, skupaj 34.583 K 65 h; najmanjši ponudek skupno 23.056 K.

K nepremičnini spadajo pritikline v cenilni vrednosti 4098 K 28 h. Pod najmanjšim ponudkom se ne prodaje.

C. kr. okrajno sodišče v Radovljici, odd. II., dne 9. marca 1914.

1034

Firm. 240, Gen. I, 91/28

Razglas.

V registru za zadruge se je vpisala dne 7. marca 1914 pri zadrugi

„Splošno kreditno društvo v Ljubljani“

registrovana zadruga z omej. zavezo,

nastopna premembra:

Izbrisalo se je člana načelstva dr. Karol Schmidingerja; vpisalo pa do prihodnjega občnega zbora Antona Kristan, ravatelja konsumnih društev v Ljubljani.

C. kr. dež. kot trgovsko sodišče v Ljubljani, odd. III., dne 4. marca 1914.

1030

Firm. 234, Gen. V, 285/7

Razglas.

V registru za zadruge se je vpisala dne 7. marca 1914 pri zadrugi

„Živinorejska zadruga v Kamniku“

registrovana zadruga z omejeno zavezo,

nastopna premembra:

Izbrisalo se je člana načelstva Jakoba Razboršek in Aleša Lanišek; vpisalo pa Alojzija Ogrinc, posestnika v Podgorju štev. 2 in pa Karola Benkovič, posestnika v Kamniku, Novi trg št. 12.

C. kr. dež. kot trgovsko sodišče v Ljubljani, odd. III., dne 4. marca 1914.

1033

Firm. 238, Gen. VI, 33/12

Razglas.

V registru za zadruge se je vpisala dne 7. marca 1914 pri zadrugi

„Električno-strojna zadruga v Sorici“

registrovana zadruga z omejeno zavezo,

da je vstopil v načelstvo Janez Mikuš, župnik v Sorici.

C. kr. dež. kot trgovsko sodišče v Ljubljani, odd. III., dne 4. marca 1914.

MOËT & CHANDON



K. U. K.
HOF-U-KAMMER-
LIEFERANTEN



GEGRÜNDET
1743

WHITE STAR

FEINSTER
FRANZÖSISCHER
CHAMPAGNER



973

Spiritus - Steuer!

Durch die kolossale Erhöhung der Spiritussteuer, welche bereits am 1. Feber in Kraft getreten ist, ist es dringend geboten, sämtliche Spirituosen selbst zu erzeugen.

Jene Reflektanten, welche sich diese Erzeugung nach praktischer Methode einrichten und hiedurch viel ersparen wollen, belieben, sich unter Chriffe „Grosse Ersparnisse 4351“ an die Annonen-Expedition M. Dukes Nachf. A. G., Wien I/1, Wollzei 9, sofort zu melden.

Erfahrener Fachmann wird von der betreffenden Fabrik kestenfrei zur Verfügung gestellt.

217 10-7

Trikot-Unterwäsche Reformhosen

Strümpfe und Socken

Trikot- und Leder-Handschuhe

in anerkannt besten Qualitäten

bei

A. Persché

Domplatz Nr. 21.

871 3

Agenten

773 10-4
tüchtig und solid, werden bei höchster Provision für meine bestrenommerten Fabrikate in Holzrouleaux und Jalousien aufgenommen.

ERNST GEYER, Braunau, Böhmen.

Samotok

echter Traubensaft von Sabbioncello
rot und weiß. 920 5-4

Besonders empfohlen für Kranke.
M. Žerjav, Streliská ulica 32,
Berta Sevar, Sv. Jakoba trg.



Bedarfsgesellschaft, neueste
III. Preisliste gratis und franko.
Alle ordentlichen Gußwarenartikel.
H. AUER, Gußwarenfabrik.
Wien, I. 88 Wipplingerstraße 13.

87 8071

K 1-20

819 4

K 1-20

Romplete Vordruckerei im Hause

Schablone mit 16 Monogrammen, passend für Tisch-
tücher, Servietten, Taschentücher sowie sämtliche
Wäschestücke erhältlich bei

Toni Jager, Laibach, Judengasse 5.

Erstklassig, elegant und preiswert
sind
unsere

WELTBERÜHMTE

TURUL SCHUHE



„Turul“- Schuhfabrik Alfred Fränkel Com. Ges.

Verkaufsstelle: Laibach, Stritarjeva ul.

A. Seljak, Vertreter.

1000 8-1

Beim Einkaufe verschiedener Manufakturen
waren bitten sich gef. an die Firma

A. & E. Skaberné

492 104-11

zu wenden.

Engros und Detail! Anerkannt billige Preise!

Schöne Wohnung

tampigli

Jeder Art,

für Remter, Vereine,
Kaufleute etc.

Anton Černe

Graveur und Kautschuk-
stempelerzeuger.

Laibach, Šelenburgova ulica Nr. 1.

5257 Preisliste franko.

10

Herr Anton Raute zu Batenhorst schreibt:

Nach Auslegen eines Kartons des rühmlichst bekannten Rattentod (Felix Immisch, Delitzsch) fand ich nach kurzer Zeit unter den Bohlen des Schweinstalles

■ zu vermieten. ■

Anfrage im I. Stock. 980 6-3

Herr Anton Raute zu Batenhorst schreibt:

Nach Auslegen eines Kartons des rühmlichst bekannten Rattentod (Felix Immisch, Delitzsch) fand ich nach kurzer Zeit unter den Bohlen des Schweinstalles

■ zu vermieten. ■

Anfrage im I. Stock. 980 6-3

Herr Anton Raute zu Batenhorst schreibt:

Nach Auslegen eines Kartons des rühmlichst bekannten Rattentod (Felix Immisch, Delitzsch) fand ich nach kurzer Zeit unter den Bohlen des Schweinstalles

■ zu vermieten. ■

Anfrage im I. Stock. 980 6-3

Herr Anton Raute zu Batenhorst schreibt:

Nach Auslegen eines Kartons des rühmlichst bekannten Rattentod (Felix Immisch, Delitzsch) fand ich nach kurzer Zeit unter den Bohlen des Schweinstalles

■ zu vermieten. ■

Anfrage im I. Stock. 980 6-3

Herr Anton Raute zu Batenhorst schreibt:

Nach Auslegen eines Kartons des rühmlichst bekannten Rattentod (Felix Immisch, Delitzsch) fand ich nach kurzer Zeit unter den Bohlen des Schweinstalles

■ zu vermieten. ■

Anfrage im I. Stock. 980 6-3

Herr Anton Raute zu Batenhorst schreibt:

Nach Auslegen eines Kartons des rühmlichst bekannten Rattentod (Felix Immisch, Delitzsch) fand ich nach kurzer Zeit unter den Bohlen des Schweinstalles

■ zu vermieten. ■

Anfrage im I. Stock. 980 6-3

Herr Anton Raute zu Batenhorst schreibt:

Nach Auslegen eines Kartons des rühmlichst bekannten Rattentod (Felix Immisch, Delitzsch) fand ich nach kurzer Zeit unter den Bohlen des Schweinstalles

■ zu vermieten. ■

Anfrage im I. Stock. 980 6-3

Herr Anton Raute zu Batenhorst schreibt:

Nach Auslegen eines Kartons des rühmlichst bekannten Rattentod (Felix Immisch, Delitzsch) fand ich nach kurzer Zeit unter den Bohlen des Schweinstalles

■ zu vermieten. ■

Anfrage im I. Stock. 980 6-3

Herr Anton Raute zu Batenhorst schreibt:

Nach Auslegen eines Kartons des rühmlichst bekannten Rattentod (Felix Immisch, Delitzsch) fand ich nach kurzer Zeit unter den Bohlen des Schweinstalles

■ zu vermieten. ■

Anfrage im I. Stock. 980 6-3

Herr Anton Raute zu Batenhorst schreibt:

Nach Auslegen eines Kartons des rühmlichst bekannten Rattentod (Felix Immisch, Delitzsch) fand ich nach kurzer Zeit unter den Bohlen des Schweinstalles

■ zu vermieten. ■

Anfrage im I. Stock. 980 6-3

Herr Anton Raute zu Batenhorst schreibt:

Nach Auslegen eines Kartons des rühmlichst bekannten Rattentod (Felix Immisch, Delitzsch) fand ich nach kurzer Zeit unter den Bohlen des Schweinstalles

■ zu vermieten. ■

Anfrage im I. Stock. 980 6-3

Herr Anton Raute zu Batenhorst schreibt:

Nach Auslegen eines Kartons des rühmlichst bekannten Rattentod (Felix Immisch, Delitzsch) fand ich nach kurzer Zeit unter den Bohlen des Schweinstalles

■ zu vermieten. ■

Anfrage im I. Stock. 980 6-3

Herr Anton Raute zu Batenhorst schreibt:

Nach Auslegen eines Kartons des rühmlichst bekannten Rattentod (Felix Immisch, Delitzsch) fand ich nach kurzer Zeit unter den Bohlen des Schweinstalles

■ zu vermieten. ■

Anfrage im I. Stock. 980 6-3

Herr Anton Raute zu Batenhorst schreibt:

Nach Auslegen eines Kartons des rühmlichst bekannten Rattentod (Felix Immisch, Delitzsch) fand ich nach kurzer Zeit unter den Bohlen des Schweinstalles

■ zu vermieten. ■

Anfrage im I. Stock. 980 6-3

Herr Anton Raute zu Batenhorst schreibt:

Nach Auslegen eines Kartons des rühmlichst bekannten Rattentod (Felix Immisch, Delitzsch) fand ich nach kurzer Zeit unter den Bohlen des Schweinstalles

■ zu vermieten. ■

Anfrage im I. Stock. 980 6-3

Herr Anton Raute zu Batenhorst schreibt:

Nach Auslegen eines Kartons des rühmlichst bekannten Rattentod (Felix Immisch, Delitzsch) fand ich nach kurzer Zeit unter den Bohlen des Schweinstalles

■ zu vermieten. ■

Anfrage im I. Stock. 980 6-3

Herr Anton Raute zu Batenhorst schreibt:

Nach Auslegen eines Kartons des rühmlichst bekannten Rattentod (Felix Immisch, Delitzsch) fand ich nach kurzer Zeit unter den Bohlen des Schweinstalles

■ zu vermieten. ■

Anfrage im I. Stock. 980 6-3

Herr Anton Raute zu Batenhorst schreibt:

Nach Auslegen eines Kartons des rühmlichst bekannten Rattentod (Felix Immisch, Delitzsch) fand ich nach kurzer Zeit unter den Bohlen des Schweinstalles

■ zu vermieten. ■

Anfrage im I. Stock. 980 6-3

Herr Anton Raute zu Batenhorst schreibt:

Nach Auslegen eines Kartons des rühmlichst bekannten Rattentod (Felix Immisch, Delitzsch) fand ich nach kurzer Zeit unter den Bohlen des Schweinstalles

■ zu vermieten. ■

Anfrage im I. Stock. 980 6-3

Herr Anton Raute zu Batenhorst schreibt:

Nach Auslegen eines Kartons des rühmlichst bekannten Rattentod (Felix Immisch, Delitzsch) fand ich nach kurzer Zeit unter den Bohlen des Schweinstalles

■ zu vermieten. ■

Anfrage im I. Stock. 980 6-3

Herr Anton Raute zu Batenhorst schreibt:

Nach Auslegen eines Kartons des rühmlichst bekannten Rattentod (Felix Immisch, Delitzsch) fand ich nach kurzer Zeit unter den Bohlen des Schweinstalles

■ zu vermieten. ■

Anfrage im I. Stock. 980 6-3

Herr Anton Raute zu Batenhorst schreibt:

Nach Auslegen eines Kartons des rühmlichst bekannten Rattentod (Felix Immisch, Delitzsch) fand ich nach kurzer Zeit unter den Bohlen des Schweinstalles

■ zu vermieten. ■

Anfrage im I. Stock. 980 6-3

Herr Anton Raute zu Batenhorst schreibt:

Nach Auslegen eines Kartons des rühmlichst bekannten Rattentod (Felix Immisch, Delitzsch) fand ich nach kurzer Zeit unter den Bohlen des Schweinstalles

■ zu vermieten. ■

Anfrage im I. Stock. 980 6-3

Herr Anton Raute zu Batenhorst schreibt:

Nach Auslegen eines Kartons des rühmlichst bekannten Rattentod (Felix Immisch, Delitzsch) fand ich nach kurzer Zeit unter den Bohlen des Schweinstalles

■ zu vermieten. ■

Studentenzusammenstöße.

Wien, 13. März. Vormittags fanden vor der Universität Kundgebungen der italienischen und südslawischen Studenten wegen Errichtung der italienischen Fakultät statt. Etwa 400 italienische Studenten besetzten unter Abschüttung nationaler Lieder die Universitätsrampe. Die südslawischen Studenten beabsichtigten, die Rampe im Sturmlauf zu nehmen, wurden jedoch von der Polizei daran gehindert. Hierauf wollten die Südländer in die Universität durch Seitentore eindringen, aber auch hier trat ihnen die Polizei entgegen.

Triest, 13. März. Im ersten Kurs der hiesigen höheren Handelshochschule "Revoltella" kam es nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr zwischen italienischen Hörern einerseits und kroatischen und slowenischen Hörern andererseits infolge nationaler Reibungen zu einem Zusammenstoß, in dessen Verlauf einige Revolverschüsse fielen. Die Polizei drang sofort in die Schule ein und schloß alle Anwesenden ab. Zwei italienische Studenten wurden mit Schußwunden zur Rettungsgesellschaft gebracht. Die Polizei leitete sofort Erhebungen über den unmittelbaren Anlaß und den Verlauf des Zusammenstoßes ein.

Triest, 13. März. Über den Zusammenstoß der italienischen und slawischen Studenten an der Handelshochschule "Revoltella" setzen die Polizeiorgane die Erhebungen bei den dort blockierten Studenten fort. Wie es sich jetzt ergibt, wurden im ganzen fünf Studenten im Handgemenge verwundet, und zwar trugen vier kroatische Studenten aus Dalmatien namens Petrović, Lulić, de Tommáeo und Ilić verschiedene Hiebwunden und ein italienischer Student aus Zara namens Sugolin eine Schußwunde am Oberarme davon. Die Handelshochschule und die anstoßenden Straßen waren schon seit den frühen Nachmittagstunden durch ein stärkeres Polizeiaufgebot bewacht worden, weil die kroatischen Studenten bei der Polizeibehörde um Schutz angeseucht hatten, indem sie angaben, daß sie um ihre Sicherheit fürchteten.

Rußland und Deutschland.

Petersburg, 13. März. Mit Bezug auf die jüngsten Auslassungen der deutschen Presse über die russisch-deutschen Beziehungen gibt die offiziöse "Rossija" ihrer Bewunderung darüber Ausdruck, daß sich auch einige konservative deutsche Zeitungen der Behauptung radikaler deutscher Blätter anschließen, daß die historische russisch-deutsche Freundschaft de facto bereits seit langem keine

reelle politische Größe sei, da sie ausschließlich zwischen den russischen und den preußischen regierenden Häusern und nicht zwischen den Nachbarnationen existiere. In früheren Zeiten, als in internationalen Beziehungen die jetzt vorhandenen Faktoren noch nicht mitwirkten, als eine Presse beinahe nicht existierte, und das allgemeine kulturelle Niveau noch äußerst niedrig war, konnte von keiner anderen Politik, als der dynastischen die Rede sein. Aber auch in jenen Zeiten gab es Fälle, wo beide Nachbarreiche die gleichen politischen Ziele verfolgten und Hand in Hand gingen, um letzteres zu erreichen. Worin die aggressiven Absichten Russlands Deutschland gegenüber bestehen, darauf zu antworten sind wir, sagt das Blatt, beim besten Willen außerstande. Auch in den deutschen Zeitungsartikeln sind keine bestimmten Hinweise in dieser Richtung zu finden. Aus der Russland misgünstigen Sichtung deutscher Publizisten, sowie aus der Heze der deutschen und der russischen Presse folge jedoch nicht, daß die russische und die deutsche Regierung die Absicht haben, auf die Legende von der russisch-deutschen Freundschaft das Kreuz zu stellen.

Berlin, 13. März. Die "Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bringt in ihrer heutigen Ausgabe folgendes: Die "Petersburger Börsenzeitung" bringt einen Artikel in Sperrdruck, der sich über den hohen Stand der russischen Heereseinrichtungen verbreitet und deren offensive Kriegsbereitschaft neben der Erwähnung der friedlichen Tendenz der Politik des Zaren unterstreicht. Wir fühlen kein Bedürfnis, an dem gewiß berechtigten Lobe des russischen Heeres Kritik zu üben, vermögen aber keinen Grund der Beunruhigung daraus abzuleiten, vielmehr ist die Zuerst begründet, daß dergleichen auf den Ton kriegerischer Überlegenheit gestimmte Erörterungen die guten Beziehungen der beiderseitigen Regierungen ebenso wenig fördern können, als es der unbegründete Alarmruf getan hat, der neulich in einer Petersburger Korrespondenz eines Berliner Blattes enthalten war. Überhaupt wäre es verkehrt, eine entscheidende Bedeutung für die Gegenwart darin zu erblicken, wenn sich von Zeit zu Zeit mit Hilfe von Tinte und Druckerschwärze die alte Erfahrung bestätigt, daß durch nationalistische Regungen die beste Ehrlichkeit der offiziellen Friedenspolitik zu kompromittieren versucht wird. Wir stimmen mit der "Rossija" ganz darin überein, daß die Regierungen der beiden benachbarten Kaiserreiche nicht die Absicht haben könnten, über die Legende der russisch-deutschen Freundschaft ein Kreuz zu machen.

Aus dem Epirus.

Paris, 13. März. Die "Agence Havas" meldet aus Janina: Die griechischen Truppen haben den Befehl erhalten, die Rückung des Epirus wieder aufzunehmen.

Hochwasser und Stürme.

Szatmar-Nemeti, 13. März. Die Samos ist infolge Schneeschmelze und der Regenfälle stark angeschwollen. Die Bewohnerchaft der an dem Flusse liegenden Dörfer verläßt panikartig die Häuser und flüchtet, da sie den Eintritt einer gleichen Katastrophe befürchtet, wie im Vorjahr. Zwei Ortschaften stehen bereits unter Wasser. An der Befestigung der Dämme wird ununterbrochen gearbeitet.

Madrid, 12. März. Amtlich wird aus Melilla gemeldet: Infolge eines heftigen Sturmes sind im hiesigen Hafen zwei Schaluppen der Kriegsmarine, zwei Fischerbarken und 13 kleine Fischerboote gesunken. Man befürchtet, daß der italienische Dampfer "Leonardo" vollständig verloren ist. Die Besannungen sämtlicher Fahrzeuge konnten gerettet werden. Der an den Klais angerichtete Schaden ist ungemein groß. Der Sturm wütete vormittags noch fort. Die Verbindungen mit den militärischen Vorwerken sind unterbrochen.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funzel.

— („Wiener Mode.“) Das soeben erschienene Heft der „Wiener Mode“ legt ein bereites Zeugnis ab von dem glänzenden Aufschwung, den dieses Blatt jetzt genommen hat. Der Modeteil trägt der Saison Rechnung und bringt eine Fülle von Frühjahrskleidern, bei denen die große Kunst gelungen ist, die modernsten Schnitte und Linien zu einer einfachen Eleganz zu verarbeiten, die man überall, ohne aufzufallen, tragen kann. Man abonniert die „Wiener Mode“ in jeder Buchhandlung für 3 K 50 h für das ganze Quartal.

**Jede Offerte - ein Auftrag**

Der Verkaufsartikel, wie er sein soll. **Vertreter gesucht**, die in Kolonialwaren-, Drogerie-, Seifen- und Parfümeriegeschäften eingeführt sind oder sich einführen wollen und einen **Schlager** suchen, der ihnen großen Verdienst bringt, belieben wirklichen zu schreiben an das **Aeroform-Werk, Wien, XIII.**
Eduard Kleingasse 23. — Muster gegen Einsendung von 70 Hellern in Marken. 1088

Einladung
zur
IV. ordentlichen
Generalversammlung
der Ortsgruppe „Laibach“
des
Österreichischen Flottenvereines
welche
Donnerstag, den 26. März 1914
um 1/2 Uhr abends
im Bibliothekssaale der k. k. Landesregierung
stattfindet.

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung der Generalversammlung.
- 2.) Kassabericht für das Jahr 1913.
- 3.) Bericht der Rechnungsrevisoren.
- 4.) Tätigkeitsbericht.
- 5.) Neu-, bzw. Ersatzwahlen.
- 6.) Allfälliges.

Soeben beginnt zu erscheinen:

**Peter Rosegger
Gesammelte Werke**

Vom Verfasser neu bearbeitete und neueingesetzte Ausgabe

I. Abteilung in 10 Bänden

Jeder Band gebunden Kronen 3.—
In Halbpergament Kronen 4.80 3.—

Die gewaltige Lebensarbeit des volkstümlichsten deutschen Dichters wird hier endgültig in einer nach Inhalt, Preis und Ausstattung wahrhaft klassischen Form geboten

Man verlangt gratis den ausführlichen Prospekt! Verlag L. Staedtermann, Leipzig

zu beziehen durch:

Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung
in Laibach, Kongressplatz Nr. 2.

Gothaer Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit.

Versicherungsbestand Anfang März 1914:

1 Milliarde 381 Millionen Kronen.

Bisher gewährte Dividenden:

365 Millionen Kronen.

Alle Überschüsse kommen den Versicherungsnehmern zugute.

Vertreter:

Michael Kastner, Laibach.

1090

Rosen

Offeriere Rosenliebhabern meine großen Vorräte von hochstammigen und niedrigen Rosen in nur Prachtsorten I. Ranges. Rosenkatalog und Preiskurant gratis und franko zu Diensten.

Josef Kander

k. u. k. Hoflieferant und spez. Rosenzüchter in Horaždowitz 15, Böhmen.

NB. Niedrig veredelte Rosen, Freilandkulturen sofort per Post lieferbar. — Tee und Tee-Hybriden 10 Stück K 5,—, 100 Stück K 45,—, Remontantrosen 10 Stück K 450,—, 100 Stück K 40.—. Größere Sendungen per Eilzug. 996 2—1

Provisionsagent

für Süd-Österreich, der perfekt slowenisch, italienisch und deutsch spricht, zum Verkauf von Vorlagenwerken für Bau-, Maurer und Zimmermeister

gesucht.

Verdienst bis 800 K per Monat möglich. — Näheres: JOSEF KEIL, Verlag, Rákospalota, Budapest, Istvántelek. 1071 3—2

Lohn-Konfektion für Herren- und Damen-

Wäsche

in allen Ausführungen bei Zusendung der Stoffe. Schnellste und exakte Lieferung, nur an Wiederverkäufer. Billigste Preise. Wäschefabrikation mit mechanischem Betrieb S. Neufeld, Wien, XVI., Heigerleinstraße 22. 4744 15

Olmützer Quargel

5080 (Bierkäse) 52—10

E. HAASZ, Olmütz

offeriert feinste Olmützer Quargel ab Olmütz unfrankiert (Nachnahme): Nr. II 80 h, Nr. III K 1·30, Nr. IV K 1·60, Nr. V K 2—.

Ein Postkistel franko jeder Poststation Österreich-Ungarns K 5·60.

Lästige Haare

im Gesichte, an Armen und Händen entfernt innerhalb 5 Minuten

Dr. A. Rix Haarentferner

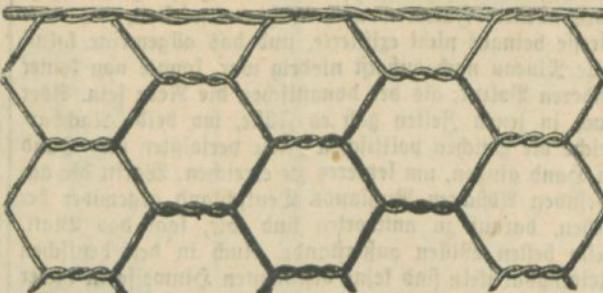
gar. unschädlich, sicherer Erfolg, eine Dose um K 4— genügt. Versand streng diskret. Kosm. Dr. A. Rix Laboratorium, Wien, XI., Berggasse 17/J. 946

Depots in Laibach: Apotheke „Golden. Hirsch“, Parfumerie „A. Kano“ und „Adria-Drogerie“.



Mehrfach gedrehte, sechseckige, feuerverzinkte Maschindrahtgeflechte

von 13 bis 120 mm Maschenweite in verschiedenen Stärken



besonders geeignet für Abgrenzungen von Wildparks, Weingärten, Baumschulen etc. als Hasenschutz, für Hundezwinger, Hagelschutz, Fasanieren, Volieren und Käfige, Lawn-Tennisplätze (bis 3 m breit lagernd), für Rabitzwände, Monierbau etc. etc. Diese Geflechte werden nach der Flechtung erst feuerverzinkt, daher nicht rostend, daher bedeutend dauerhafter als alle aus verzinktem Draht hergestellten Geflechte, ferner vierseitige Maschindrahtgeflechte für Abfriedungen jeder Art, Sand-, Schotter- und Fenstergitter, sämtliche Einfriedungsmaterialien, Stahlstacheldraht, Draht- und Schmiedeeisengitter, Stiegengeländer, Fenstergitter, Grab-, Gruft-, First- und Balkongitter und alle einschlägigen Fabrikate liefern zu billigsten Preisen

Hutter & Schrantz A.-G.

Siebwaren- und Filztuchfabriken

WIEN, VI., Windmühlgasse 26/43.

Naturmuster und jedwede Auskünfte gratis und franko. 848 8—1

Zu haben bei allen größeren Eisenhändlern.

Anton Stacul

Laibach

empfiehlt bestens die vorzügliche Champagnermarke

Kleinosches Derby cuvée réservée.

Jagdverpachtung.

Die Untergemeinde Asp bei Veldes verpachtet ihre Eigenhochjagd im Ausmaße von 500 Hektar. Die genannte Hochwildjagd befindet sich in der Ober-„Krma“, unter dem Triglav, zirka 4 Stunden von der Bahnstation Lengenfeld entfernt. Diese Gems-, Schildhahn- und Schneehühner-Jagd ist für Pürsch- und Treibjagd geeignet und sehr gut gehegt. Die Versteigerung findet

am 13. April 1914

nachmittags von 3 bis 4 Uhr in der Asper Feuerwehrhalle statt, wozu alle Pachtlustigen höflichst eingeladen werden. Die näheren Pachtbedingungen können inzwischen bei der Nachbarschaftsvertretung (srenja) Asp, P. Veldes, in Erfahrung gebracht werden. 1082 3—1

Franz Kunavar

Steinmetzmeister in Laibach
(Zentralfriedhof z. Heil. Kreuz)

empfiehlt 875 10—4

sein großes Lager verschiedener

Grabmonumente

aus schwerem Granit und Marmor. Herstellung komplet. Gräfte und Wandmonumente. Photographien auf Grabmonumenten werden billigst besorgt.

Solide Ausführung! Billige Preise!

Tüchtige

Hausschneiderin

für Damenkleider

gesucht.

Zuschriften unter Angabe von Referenzen unter „K. L. M.“ an die Administration dieser Zeitung. 1076

1076

Möbl. Zimmer

groß, zweifenzstrig, mit separ. Eingang, ist Hilserjeva ulica Nr. 7, I. Stock, sofort zu vermieten. 1083 2—1

Anfrage dortselbst, I. Stock, links.

Zum Türken'

Leon Adjimann

Kunststopper aus Konstantinopel für echte orientalische und persische

Teppiche.

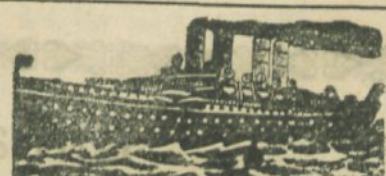
Garantiert gute Ausführung und billige Preise. Schriftliche Avisos erbeten Stari trg Nr. 22, II. Stock. 102 3—3

1075



Brutmaschinen

für Haus- und Wildgeflügel, rentable Geflügelhöfe richtet fachgemäß und billig ein, Rassengeflügel aller Art, sämtliche Zuchtgeräte liefert d. Spezialfabrik Nickerl & Co., G.m.b.H., Zentrale: Wien-Inzersdorf, Triesterstraße 30. Telephon 9120. Verlangt Preisatalog No. 45 gegen Einsendung von 30 Hellern.



Nach Amerika und Kanada

bequeme, billige und sichere Überfahrt per 5254 9

Cunard Linie.

Abfahrt von den nachstehenden Häfen: „Ultonia“ ab Triest 19. März, „Pannonia“ ab Triest 26. März, „Carpathia“ ab Triest 16. April.

Ab Liverpool:

Die schnellsten und prächtigsten Dampfer der Welt:
„Campania“ am 14. März, 4. April, 25. April, 30. Mai.
„Mauretania“ am 21. März, 11. April, 16. Mai, 6. Juni.
„Lusitania“ am 28. März, 18. April, 9. Mai, 13. Juni.
„Caronia“ am 2. Mai.
„Carmania“ am 23. Mai.

Fahrpreis: III. Klasse Triest-New York: Für nach Kanada reisende Passagiere K 140— pro Platz, für nach den Vereinigten Staaten reisende Passagiere K 140—, plus K 20— amerikan. Kopfsteuern, zusammen K 160—.

Auskünfte und Fahrkarten bei:

Andreas Odlasek

LAIBACH, Slověksgasse Nr. 25
nächst der Herz-Jesu-Kirche.